

**FÜR
ZUSATZ
PENSIONEN**

**FÜR
NACHHALTIGES
VERANLAGEN**

INHALTSVERZEICHNIS

FÜR ZUSATZPENSIONEN

- 04** Vorwort des Aufsichtsrates
- 06** Vorwort des Vorstandes
- 08** VBV-Kennzahlen auf einen Blick
- 10** 30 Jahre VBV-Pensionskasse
Eine Erfolgsgeschichte
- 12** Investitionen in eine nachhaltige
Zukunft
- 16** Professioneller Service in allen
Bereichen

UNSER GESCHÄFTSJAHR 2019

- 22** Lagebericht
- 44** Bilanz
- 46** Gewinn- und Verlustrechnung
- 48** Anhang
- 56** Anlagenspiegel
- 58** Bestätigungsvermerk
- 61** Bericht des Aufsichtsrates
- 62** Impressum
- 63** Unternehmen der VBV-Gruppe

Abkürzungen

Zur besseren Lesbarkeit wurden häufig verwendete Begriffe abgekürzt.

AWB	Anwartschaftsberechtigte
ESG	Environment, Social and Governance
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde
IBK	Information über die Beitrags- und Kapitalentwicklung
LB	Leistungsberechtigte
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
PKG	Pensionskassengesetz
RÄG 2014	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VBV	VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft
VG	Veranlagungsgemeinschaft
VRG	Veranlagungs- und Risikogemeinschaft

VORWORT DES AUFSICHTSRATES



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

für die VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft war das Jahr 2019 ein äußerst erfolgreiches Geschäftsjahr. Mit einer Performance von 11,7 Prozent konnte das beste Veranlagungsergebnis der letzten 26 Jahre erzielt werden. Damit und durch erfolgreiche Übernahmen und gewonnene Ausschreibungen konnte die VBV-Pensionskasse als führende heimische Pensionskasse auch das verwaltete Sozialkapital deutlich auf rund 7,67 Milliarden Euro steigern und ihre Marktführerschaft klar unter Beweis stellen.

30 Jahre Jubiläum

Im Jahr 2020 jährt sich die Gründung der heutigen VBV-Pensionskasse zum 30. Mal. Neben den erfreulichen Performancezahlen von 2019, sind vor allem die langfristigen Ergebnisse der VBV-Pensionskasse ein sehr guter Grund, sehr herzlich zu diesem Jubiläum zu gratulieren. Es zeigt sich, dass das Modell der heimischen Pensionskassen an deren Spitze die VBV-Pensionskasse seit vielen Jahren steht, ein langfristig erfolgreiches ist.

Sustainable Finance und Klimaschutz

Besonders wichtig dabei ist der VBV das Thema Nachhaltigkeit. Mit einer umfassenden ESG-Strategie (ESG = Environmental, Social und Governance) setzt die VBV kontinuierlich Maßnahmen für nachhaltiges Investment: Zum Beispiel durch die Unterzeichnung

des Montréal Carbon Pledge Abkommens im Jahr 2016 und die damit einhergehende Verpflichtung, als erste österreichische Pensionskasse, den CO₂-Fußabdruck der Aktieninvestments jährlich zu messen und zu veröffentlichen. Als Unterzeichner der UN-Principles for Responsible Investment (UN PRI) im Jahr 2017 hat sich die VBV-Pensionskasse dazu verpflichtet, nachhaltige Aspekte im Investmentprozess zu berücksichtigen und zu integrieren. Auch die vollständige Umstellung des größten österreichischen Aktien-Spezialfonds auf „Low Carbon“ war dabei ein wichtiger Schritt.

Langfristig nachhaltige Ergebnisse

Die Veranlagungsergebnisse spiegeln diesen nachhaltigen und ertragsorientierten Kurs seit Jahren wider. Die VBV-Pensionskasse investiert gezielt in Unternehmen, die im Zusammenhang mit neuen Klimaschutz- und Energietechnologien stehen und zunehmend weniger in jene Sektoren, die unter Klimaschutz-Aspekten problematisch sind. Dafür wurde die VBV-Pensionskasse in den letzten Jahren bereits mehrfach mit prominenten Preisen ausgezeichnet – im Geschäftsjahr 2019 sogar als beste, innovativste und nachhaltigste Pensionskasse Österreichs. Dazu gratuliere ich herzlich!

Dank und Zuversicht

Das laufende Geschäftsjahr stellt uns auf Grund der Corona-Krise COVID-19 vor eine gänzlich neue Situation – voller Unsicherheiten, voller Volatilität, wie man sie seit der Finanzkrise 2008 nicht mehr gesehen hat. Es ist zu Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht einschätzbar, wie sich die Gesellschaft und Wirtschaft 2020 entwickeln werden. Unsere jahrelange, prämierte Arbeit für Unternehmensqualität hat dafür gesorgt, dass unsere Prozesse im Unternehmen außerordentlich gut funktionieren. Das hilft der VBV in dieser Situation im laufenden Geschäftsjahr. Zudem kann ich Ihnen versichern, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle Führungskräfte und der Vorstand der VBV-Pensionskasse auch im Geschäftsjahr 2020 hervorragende Arbeit leisten und vollen Einsatz zeigen werden, um als führendes Unternehmen der betrieblichen Altersvorsorge das bestmögliche Ergebnis zu erzielen – dies natürlich vor allem für Sie, als unsere geschätzten Kunden sowie die weiteren Stakeholder. Dafür danke ich im Namen des gesamten Aufsichtsrates allen in der VBV-Pensionskasse.

Mag. Markus Posch
Vorsitzender des Aufsichtsrates



VORWORT DES VORSTANDES

SEHR GEEHRTE GESCHÄFTSKUNDEN, SEHR GEEHRTE BERECHTIGTE,

bei Erstellung dieses Geschäftsberichts hat uns die schwerste Krise der Nachkriegszeit erreicht. Der weltweite Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat nicht nur dramatische Auswirkungen auf die Gesundheitssysteme der betroffenen Länder, sondern auch der Weltwirtschaft und den Finanzmärkten großen Schaden zugefügt. In dieser Situation fällt es uns schwer, einen positiven Blick auf das abgelaufene Geschäftsjahr zu werfen, obwohl wir allen Grund dazu hätten.

Denn 2019 war ein überaus erfolgreiches Jahr für die VBV-Pensionskasse. So erzielten wir, mit einer Durchschnittsperformance von + 11,7 Prozent, eines der besten Veranlagungsergebnisse in der Geschichte unseres Unternehmens. Damit konnten wir wichtige Reserven für das heurige Jahr aufbauen. Außerdem konnten mehrere bedeutende Neukunden gewonnen werden und alle wichtigen Kennzahlen unseres Unternehmens haben sich verbessert. So stieg unser verwaltetes Vermögen um rund 990 Mio. Euro, aber auch die Kennzahlen der Kundenverträge und die der Berechtigten haben sich wieder verbessert. Dass wir 2019 vom Fachmagazin Börsianer zum dritten Mal in Folge als beste heimische Pensionskasse ausgezeichnet wurden, war der erfreuliche Jahresabschluss für uns.

Darüber hinaus haben wir im vergangenen Jahr viele wichtige Maßnahmen und Projekte vorangetrieben. So wurde neben dem schon seit langem bestehenden IT-Notfallsplan das bereits 2018 begonnene Projekt für ein unternehmensübergreifendes Business Continuity Management System vertieft. Die Grundlagen dieses Konzeptes haben uns in der gegenwärtigen Krise geholfen, rasch die von der Bundesregierung geforderten Schutzmaßnahmen umzusetzen. So konnten wir einem Großteil unserer Mitarbeitenden die Arbeit von zu Hause aus ermöglichen, ohne dass es zu wesentlichen Störungen des laufenden Betriebes kam.

Aber auch unsere Initiativen im Bereich Klimaschutz und nachhaltiger Veranlagung haben wir 2019 weiter vorangetrieben. So war das abgelaufene Jahr geprägt durch unsere Vorbereitung auf die neue Nachhaltigkeitsregulierung der EU. Die EU Sustainable Finance-Regulierung bringt mit der Taxonomie-Verordnung eine EU-weite Definition, was unter nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten zu verstehen ist. Sie führt „Klima-Benchmarks“ in Form neuer Aktienindices ein und sie bringt mit der Disclosure-Verordnung weitreichende Offenlegungspflichten in Bezug auf nachhaltige Investments. Wir haben daher sehr rasch begonnen,

unsere schon seit Jahren bestehende Nachhaltigkeitsstrategie an diese neuen Regularien anzupassen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass das Thema Klima- und Umweltschutz, nach der Überwindung der Corona-Krise, nicht an Bedeutung verlieren wird. Die Ausbreitung des Coronavirus hat uns allen deutlich vor Augen geführt, dass lokale Probleme in einer vernetzten Welt rasch zu einer weltweiten Krise führen können. Bei der derzeitigen Corona-Krise sind Lösungsansätze auf internationaler Ebene leider nur ansatzweise vorhanden. Die Qualität der globalen Kooperation der G20-Staaten wie nach der Finanzkrise 2008 vermissen wir heute entscheidend.

In der derzeitigen Situation verlieren auch Feierlichkeiten zum 30-Jahr-Jubiläum der VBV und der Pensionskassenbranche an Bedeutung. Dennoch ist es angebracht, die 30 Jahre kurz Revue passieren zu lassen. So haben sich die Pensionskassen seit ihrer Gründung im Jahr 1990 als wichtigster Durchführungsweg der zweiten Säule im österreichischen Pensionsystem erfolgreich etabliert. Rund ein Viertel der heimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat inzwischen eine ergänzende Vorsorge über eine Pensionskasse. Der erzielte Ertrag für die Berechtigten lag im Schnitt bei beachtlichen rund + 5,5 % pro Jahr seit Beginn.

Gerade jetzt sollten wir an die Geburtsstunde der Pensionskassen zurückdenken, die auch mit einer Krise zusammengefallen ist. Die Jahre vor 1990 waren aufgrund des Strukturwandels in Europa geprägt von der Notlage in der verstaatlichten Industrie. Die verstaatlichte Industrie musste damals wiederholt mit staatlichen Mitteln gerettet werden. Aber auch viele andere Unternehmen hatten damals auf eine ausreichende Finanzierung ihrer Betriebspensionen durch Rückstellungen in der eigenen Bilanz verzichtet. Als Mittel zur Rettung des Unternehmens drohte vielen

der Totalausfall der Pensionsansprüche. Doch diese Krise bot die Chance, die zweite Säule auf ein neues, besseres Fundament zu stellen und das Schicksal der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten vom Unternehmensschicksal zu entkoppeln. Das war eine sehr wichtige strukturelle Entscheidung, die sich auch in der Finanzkrise 2008/2009 als wichtig erwies. Auch heute noch stellt sie die Basis für eine moderne betriebliche Altersvorsorge dar, wie sie internationaler Standard ist.

Lassen Sie uns in dieser Ausnahmesituation allen Menschen und Institutionen danken, die jetzt dazu beitragen, unser Land aufrecht zu erhalten. Viele unserer Kunden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten derzeit Enormes. Stellvertretend dürfen wir hier besonders den Ärztinnen und Ärzten und dem Krankenpflegepersonal in diversen Landes- und Gemeindespitälern danken, aber auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Spar-Gruppe, die täglich unsere Nahversorgung sichern.

Ein großes Dankeschön gilt unseren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die gerade jetzt großen Einsatz und Zusammenhalt zeigen. Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam diese Krise überstehen. Wir werden daraus gestärkt, aber wahrscheinlich, sowohl als Menschen, als auch als Gesellschaft etwas verändert, hervorgehen.

Wir in der VBV sind für Sie da, wir bleiben da, für Ihre Altersvorsorge, für alle Generationen. VBV.

Mag. Gernot Heschl

Mag. Günther Schiendl

RESSORTVERANTWORTUNG

Mag. Gernot Heschl
Vorstandsvorsitzender

Büro des Vorstandes,
Kundenservice, Vertrieb,
Marketing, Pensionsservice,
Personal, Recht & Beratung,
Risikomanagement,
Öffentlichkeitsarbeit

Mag. Günther Schiendl
Mitglied des Vorstandes

IT, Finanzen,
Veranlagung,
Verwaltung,
Mathematik

Gemeinsame Verantwortung

Aktuariat, Compliance,
Datenschutz, Revision,
Umweltmanagement
Strategische Positionierung

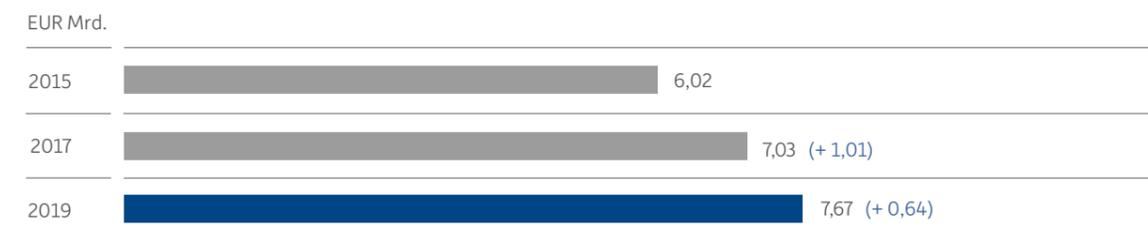
VBV KENNZAHLEN AUF EINEN BLICK

7,67 MRD. EURO VERANLAGTES VERMÖGEN

Die VBV-Pensionskasse verwaltete mit Jahresende rund 7,7 Mrd. Euro. Vor allem die gute Performance und Vertriebsserfolge waren für diesen Zuwachs beim

Vermögen verantwortlich. Damit ist die VBV erneut die größte heimische Pensionskasse und gleichzeitig ein bedeutender Investor von Sozialkapital.

Veranlagtes Vermögen der VBV 2015–2019



AUSGEZEICHNET INNOVATIV UND NACHHALTIG

2019 wurde die VBV vom Fachmagazin „Börsianer“ bereits zum dritten Mal in Folge als „Beste Pensionskasse“ im goldenen Ranking ausgezeichnet. Im vergangenen Jahr wurden auch erstmals Preise in

den Kategorien „Innovation“ und „Nachhaltigkeit“ vergeben. Der VBV ist es auch dabei gelungen, diese Auszeichnungen für sich zu verbuchen.

LANGFRISTIG ERTRAGREICH: Ø 4,4 % P. A.

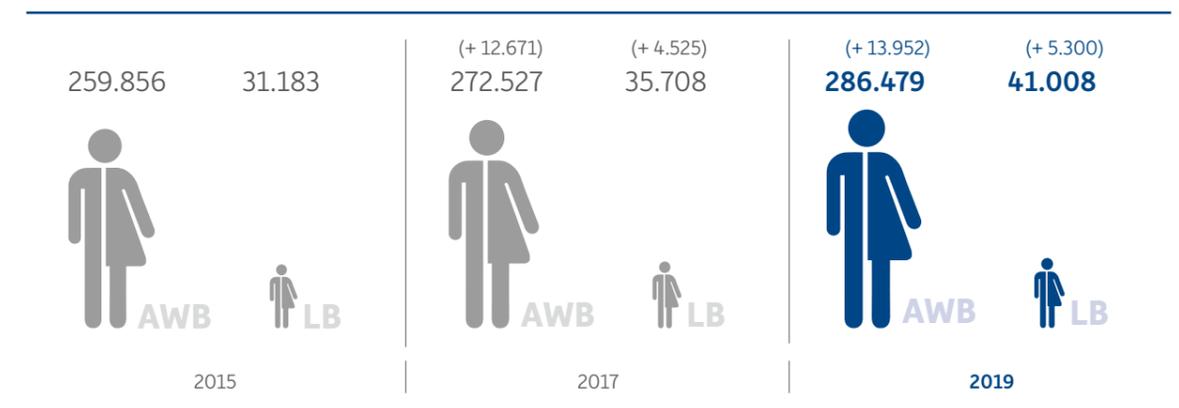
Für die betriebliche Altersvorsorge sind vor allem langfristige Erträge wichtig. Im Schnitt über die letzten zehn Jahre lag die Performance der VBV bei rund + 4,4 % jährlich, in den letzten drei Jahren bei

durchschnittlich + 4,3 % p. a. und in den letzten fünf Jahren bei durchschnittlich + 4,0 % p. a. Die Jahresperformance der VBV lag mit Ende 2019 bei + 11,7 % im Schnitt über alle V(R)Gen.

UNSERE KUNDEN

Auch im vergangenen Jahr konnte die VBV die Anzahl der Verträge und ihrer Berechtigten wieder steigern. Derzeit werden insgesamt 327.487 Personen in ein Pensionskassensystem bei der VBV miteinbezogen.

Anzahl der Anwartschaftsberechtigten & Leistungsberechtigten 2015–2019



59 MITARBEITENDE

Für unseren Unternehmenserfolg sind unsere Mitarbeitenden ein wesentlicher Faktor. Insgesamt 59 Vollzeit-Mitarbeitende machen die VBV 2019 mit ihrem Wissen und Engagement erneut zum österreichischen Marktführer. Besonders stolz sind wir auf die langjährige Mitarbeiterstruktur und darauf, dass rund 63 % unserer Mitarbeitenden weiblich sind.

Ø 487 EURO ZUSATZPENSION

Ende 2019 erhielten bereits mehr als 41.000 Personen eine Zusatzpension, damit bleibt die VBV, wie in den Jahren zuvor, der größte private Pensionszahler Österreichs. Die Durchschnittspension beträgt 2019 rund 487 Euro monatlich und wird 14-mal jährlich an die Leistungsberechtigten ausbezahlt. Damit können Versorgungslücken in der Pension vermindert und der Lebensstandard im Alter verbessert werden.

HOHE KUNDENZUFRIEDENHEIT

Wir legen großen Wert auf die Zufriedenheit unserer Kunden! Durch regelmäßige Befragungen soll unser umfassendes Serviceangebot an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst und weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse der Kundenbefragungen 2019 waren wieder sehr erfreulich:

- 96 % der beitragsleistenden Arbeitgeber und Betriebsräte sind im Allgemeinen (sehr) zufrieden mit der VBV.
- 85 % der Anwartschaftsberechtigten sind im Allgemeinen zufrieden oder sehr zufrieden mit der VBV.
- 61 % der Leistungsberechtigten sind im Allgemeinen (sehr) zufrieden mit der VBV.

30 Jahre

VBV-PENSIONSKASSE

EINE ERFOLGSGESCHICHTE

2020 feiern die österreichischen Pensionskassen ihr 30-jähriges Bestehen. Auch wir in der VBV blicken auf drei bewegte Jahrzehnte zurück.

Alles begann mit einem Umbruch: Das alte betriebliche Vorsorgewesen, insbesondere in der ehemaligen Verstaatlichten Industrie, war in den 1980er Jahren in Schwierigkeiten geraten. Daher beschloss man, die betriebliche Altersvorsorge auf ein neues Fundament zu stellen. Es kam zur Steuerreform 1988 und 1990 zum Rechnungslegungsgesetz, Betriebspensionsgesetz und zum Pensionskassengesetz. Damit wurde eine moderne, gesetzliche Basis für die betriebliche Altersvorsorge und den Betrieb von Pensionskassen geschaffen. Kurze Zeit später wurden die Vorgängergesellschaften der VBV, die Vereinigte Pensionskassen (VPK) und die BVP Pensionskasse, gegründet. Mit ihnen beginnt die Erfolgsgeschichte der VBV.

Die 1990er Jahre: Die Aufbauphase

Zu den ersten Pensionskassen-Kunden der VBV gehörten das Institut für Sozialdienste Vorarlberg und der Kunststoff- und Schaumstoffanbieter Greiner. Kurz darauf, im Jahr 1993, führte die Erste Bank als erste Großbank flächendeckend eine Pensionskassenregelung ein.

Ab dem Jahr 1997 mussten Pensionskassenmodelle nicht mehr vom Sozialministerium genehmigt werden. Die sogenannte „Vereinbarung gemäß Vertragsmuster“ konnte nun ohne Genehmigungsverfahren direkt



zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossen werden. Das löste unter anderem einen Boom bei den Freiberuflern und Kleinunternehmen aus. So sorgten ab diesem Zeitpunkt zum Beispiel viele Ärzte über ein Pensionskassenmodell für ihre Mitarbeitenden vor.

1998 unterwarfen sich die Pensionskassen freiwillig einer objektiven Performancemessung durch die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB). Das erhöhte die Vergleichbarkeit und Transparenz gegenüber anderen Vorsorgeprodukten deutlich. Oberösterreich führte als erstes Bundesland eine Pensionskassenlösung für seine Vertragsbediensteten ein.

Die 2000er Jahre: Die Marke VBV entsteht

Zu Beginn der 2000er Jahre kamen neue Institutionen und Lösungen hinzu: Seit 2002 gibt es die Finanzmarktaufsicht (FMA). Sie kontrolliert seitdem die gesetzlichen Verhaltensregeln der Pensionskassen und ergänzt zahlreiche Kontrollmechanismen.

2003 wurde das System der Abfertigung grundlegend neu gestaltet – die Abfertigung NEU wurde eingeführt und ebnete den Weg für die Vorsorgekassen. Die VBV-Vorsorgekasse entwickelte sich vom Start weg zum Marktführer bei der Abfertigung NEU.

Im Jahr 2004 entstand durch Verschmelzung der Vereinigten Pensionskasse mit der BVP-Pensionskasse die VBV-Pensionskasse. Im gleichen Jahr entwickelte die VBV das Lebensphasenmodell und führt es als neues Produkt am Markt ein.

2007 hatten bereits eine halbe Million Menschen eine Pensionskassenlösung. Mit den neuen Kontonachrichten erhalten Kunden seitdem mehr Informationen zur Entwicklung des eigenen Pensionskontos.



Die VBV-Vorsorgekasse verzeichnete gleichzeitig den Ein-Millionsten-Kunden.

Nach der Finanzkrise 2008 erholte sich die VBV rasch: Das Jahr 2009 wurde zu einem der erfolgreichsten des Unternehmens. Zudem wurde die Stadt Wien mit über 60.000 Beschäftigten Kunde der VBV.

Die 2010er Jahre: VBV führend und vordenkend

Mit der PKG Novelle kam es 2013 zu einer Reihe von Änderungen, die den Arbeitgebern und Arbeitnehmern mehr Flexibilität und insgesamt mehr Sicherheit und noch mehr Stabilität ins Pensionskassensystem brachten. Das von der VBV entwickelte Lebensphasenmodell wurde im Gesetz verankert. Im gleichen Jahr stellte die Bank Austria ihr Pensionskassenmodell auf dieses um. Zahlreiche Universitäten wurden Kunden der VBV.

Das Thema Nachhaltigkeit beschäftigt die VBV bereits seit Beginn der 2000er Jahre. Seit dem Jahr 2015 wird ein integrierter ESG-Ansatz in der VBV-Pensionskasse verfolgt. Dabei gibt es eine explizite Fokussierung auf die drei Aspekte Umwelt (Environment), Menschen und Soziales (Social) und die Gestaltungs- und Kontrollprinzipien guter Unternehmensführung (Governance). Das heißt, ESG-Faktoren sind seit diesem Zeitpunkt Teil jeder Veranlagungsstrategie.

2017 setzte die VBV ihren Wachstumskurs weiter fort und übernahm die EVN-Pensionskasse AG. Im Jahr 2019 folgte die Übernahme der betrieblichen Porsche Pensionskasse AG. Zum 30-jährigen Bestehen betreut die VBV-Pensionskasse mit Stichtag 31.12.2019 rund 327.000 Menschen und verwaltet ein Sozialkapital von mehr als 7,67 Mrd. Euro. Die VBV ist damit in Österreich die größte Pensionskasse mit dem höchsten Vermögen.

INVESTITIONEN IN EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT

Waldbrände in Australien und Kalifornien, globale Gletscherschmelze, zunehmende Dürren, Überflutungen und weitere katastrophale Naturereignisse – wir sehen und spüren immer deutlicher die Folgen des globalen Klimawandels. Auch in Österreich spüren wir schon länger die Auswirkungen, beispielsweise in der Land- und Forstwirtschaft.

Ohne schnelle und konkret wirksame Maßnahmen, welche die globale Klimaerwärmung auf weniger als 2 Grad Celsius begrenzen, werden die finanziellen und physischen Auswirkungen immer stärker zu spüren sein. Auf der Pariser Klimakonferenz im Dezember 2015 haben 195 Staaten beschlossen, durch gemeinsame Maßnahmen die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Die Europäische Kommission hat in Folge den EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzsystem ins Leben gerufen. Der Finanzsektor soll durch entsprechende Vorschriften dazu beitragen, den Klimawandel einzudämmen und die weltweiten Folgen zu mindern.

EU-Aktionsplan

Die Europäische Kommission veröffentlichte 2018 den Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzsystem (Sustainable Finance). Dieser Plan folgt dem Pariser Klimaabkommen 2015 und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. Für das Finanzsystem rücken dadurch die Aspekte Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) in den Mittelpunkt, denn das Finanzwesen soll umweltfreundlicher, nachhaltiger und widerstandsfähiger werden.

ESG-Aspekte rücken in den Mittelpunkt Der EU-Aktionsplan wird den gesamten Finanzsektor maßgeblich verändern: Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit werden stärker verknüpft, Investitionen müssen „grüner“ und transparenter werden.

Die Maßnahmenpakete zu „Sustainable Finance“ umfassen unter anderem eine Taxonomie-Verordnung, diese definiert, was unter nachhaltigem Wirtschaften und Investieren zu verstehen ist, um „Green Washing“ vorzubeugen. Außerdem enthalten sie neue Offenlegungspflichten (durch Transparenz sollen alle Finanzprodukte und Dienstleistungen nachhaltig werden)

und neue Klimabenchmarks, durch die auch passive Veranlagungsstrategien nachhaltig werden müssen. So tragen sie einen Teil zur Bewältigung finanzieller Risiken bei, die durch den Klimawandel entstehen und unterstützen die Begrenzung der Erderwärmung.

Sustainable Finance in der VBV

Die VBV nimmt ihre Verantwortung ernst: Im Interesse unserer Anwartschafts- und Leistungsberechtigten, ihrer Kinder und aller künftigen Generationen handeln wir entschlossen, bauen unsere Portfolien um und richten sie auf eine nachhaltige Zukunft aus. Der EU-Aktionsplan ist ein weiterer Grund für uns in der VBV, uns intensiv mit den finanziellen, transitorischen und physikalischen Risiken des Klimawandels zu beschäftigen, neue Instrumente einzusetzen und unsere Anlagestrategien weiter zu entwickeln.

Für die Umsetzung des EU-Aktionsplans wurden in der VBV eigene Projektgruppen gegründet, die sich mit den einzelnen Maßnahmenpaketen beschäftigen. Wir setzen uns intensiv mit der Messung des Klima-

pfads unserer Portfolien auseinander, testen Klimatools, konzipieren aktive Transitionsstrategien und setzen diese um.

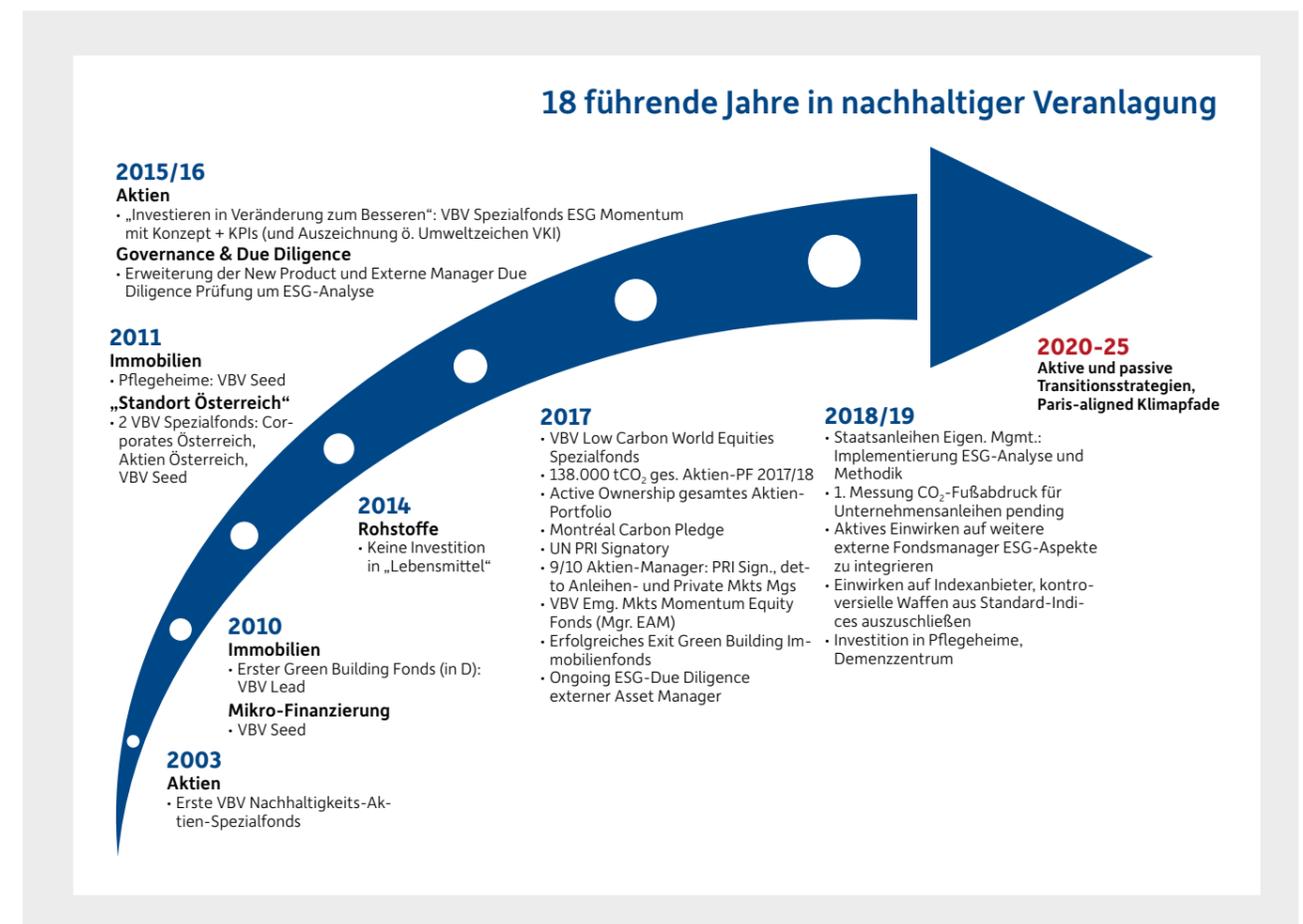
Sustainable Finance heißt für die VBV, dass unsere Veranlagung in Zukunft im Allgemeinen stärker und im Speziellen spezifischer auf nachhaltige Investitionen setzen wird. Transitions- und physische Risiken in unseren Investmentportfolien sollen reduziert und zeitgleich neue, nachhaltige Chancen ergriffen werden. Die VBV nützt Anlagestrategien, die gezielt in Unternehmen investieren, die z. B. moderne Klimaschutz-Technologien entwickeln und einsetzen. Etwa die Hälfte unseres gesamten Aktienportfolios ist bereits das vierte Jahr auf Low Carbon ausgerichtet. Wir haben die Investition in externe Fondsmanager, deren Portfolien und Strategien mit unserer Ausrichtung nicht mehr zusammenpassen, beendet. Zugleich arbeiten wir mit vielen Portfoliomanagern seit Jahren an der Verbesserung der nachhaltigen Ausrichtung ihrer Fonds. Wir arbeiten heute daran, unsere Portfolien so umzustellen, dass sie einem Klimapfad folgen, der mit den Pariser Klimazielen im Einklang steht.

Nachhaltigkeitsentwicklung in der VBV

Die VBV kann auf eine langjährige Tradition in nachhaltiger Veranlagung zurückblicken, die Anfänge reichen bis ins Jahr 2003 zurück. Seit 2015 wird ein integrierter ESG-Ansatz in der VBV verfolgt. Dabei gibt es eine explizite Fokussierung und Optimierung auf die drei wesentlichen Aspekte – Umwelt (Environment), Menschen und Soziales (Social) und die Gestaltungs- und Kontrollprinzipien guter Unternehmensführung (Governance). Das heißt, ESG-Faktoren sind Teil jeder Veranlagungsstrategie und werden in unseren Veranlagungsentscheidungen berücksichtigt und entsprechend umgesetzt. Die VBV ist zudem Teil des UN PRI Netzwerks und Unterzeichner des Montréal Carbon Pledge.

Unser Leitprinzip lautet „Ertrag mit Verantwortung“

Unser Leitprinzip lautet „Ertrag mit Verantwortung“. Zu der Verantwortung für unsere Anwartschafts- und Leistungsberechtigten kommt das Ziel, durch nachhaltige Investitionen den Klimawandel begrenzen zu wollen.



2019 hat die VBV folgende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen unterstützt:

- Das zweite Self-Assessment im Rahmen der UN PRI zeigt die VBV-Pensionskasse im guten Schnitt aller berichtenden UN PRI-Mitglieder in den Bereichen „Strategy & Governance“, „Listed Equity“.
- Active Ownership für das gesamte Aktienportfolio mit Engagement und Voting Policy das zweite Jahr in Kraft: auf 291 Hauptversammlungen von 262 Unternehmen wurden für die von der VBV direkt oder indirekt gehaltenen Aktien von investierten Unternehmen über 3.927 Agendapunkte, davon 179 Aktionärsanträge abgestimmt.
- Wesentliche Teile der Veranlagungsportfolien wurden ESG und SDG-Analysen unterzogen.
- Im Wege der aktuellen Ongoing-Due-Diligence-Prüfung werden Fragebögen ausgesendet, die Fragen zu Klimazielen, Klimastrategien, Transitionsstrategien, Nachhaltigkeits-Reporting beinhalten.
- Einwirken auf aktive Fondsmanager: die Manager von Spezial- wie Publikumsfonds der VBV werden seit Jahren angehalten, der UN PRI beizutreten, ihre Prinzipien zu berücksichtigen, Nachhaltigkeitsziele und Prozesse umzusetzen und das ESG-Reporting auszubauen.
- Immobilienfondsmanager wurden angehalten, bei Objekten international anerkannte Zertifizierungen von „Green Buildings“ anzustreben und durchzuführen.
- Im Zuge der Befassung mit ESG-Risiken wurden verschiedene Zugänge bzw. Tools betreffend Klimanalysen und Szenarien getestet.
- Engagement-Maßnahmen: Unterzeichnen der UN PRI-Collaboration, die sich gegen Abholzung und Brandrodung im Amazonas einsetzt.



Konsequentes Umweltmanagement im Unternehmen

Seit 2017 ist das Umweltmanagementsystem der VBV nach ISO 14001:2015 zertifiziert. Seither werden die Umweltleistungen der gesamten VBV-Gruppe regelmäßig gemessen, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess dokumentieren zu können.

Im Jahr 2020 will die VBV einen nächsten Meilenstein setzen und ihr Umweltmanagement auch nach EMAS

zertifizieren lassen. Die EMAS-Norm stellt einen höheren Standard als die ISO 14001:2015 dar und legt größten Wert auf die Einbindung der Stakeholder und die Dokumentation und den Nachweis der jährlich zu berichtenden Umweltleistungen. Darum führt die VBV 2020 Befragungen bei ihren Stakeholdern durch.

PROFESSIONELLER SERVICE IN ALLEN BEREICHEN

Kundenorientierung ist für die VBV als langjähriger Marktführer ein Kernelement ihrer Strategie und ihres Handelns. Die VBV bietet daher den Unternehmen und Berechtigten umfassende Betreuungs- und Serviceleistungen. Wir kümmern uns um die Anliegen unserer Kunden und erweitern unseren Service kontinuierlich. Die hohe Kundenzufriedenheit und Vertriebs-erfolge bestätigen die Strategie der VBV.

Maßgeschneiderte Betreuung

Die VBV setzt auf eine umfassende persönliche und digitale Betreuung ihrer Firmenkunden und Berechtigten. Unsere Service- und Kundenabteilungen leisten professionelle Betreuung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten sowie Unternehmen. Die Mitarbeitenden der VBV sind in ihren Bereichen besonders geschult und können so individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse eingehen.

Für Pensionsbezieher gibt es eine eigene Serviceabteilung, das Pensionsservice-Center (PSC). Unsere Mitarbeitenden kümmern sich dabei um alle

Alle Berechtigten können unser Onlineservice Meine VBV nutzen

Fragen rund um die Pension. Unseren Anwartschaftsberechtigten steht die VBV-Serviceline als First-Level-Support zur Seite. Alle Berechtigten haben zudem die Möglichkeit, unser innovatives Onlineservice *Meine VBV* zu nutzen. Darin finden Kunden aktuelle Informationen und weitere Services, wie den einzigartigen Vorsorgerechner.

Wir arbeiten laufend daran, die Qualität unserer Serviceangebote auf einem hohen Niveau zu halten und weiterzuentwickeln. Damit wir Bedürfnisse und Potenziale frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen setzen können, führen wir regelmäßig Befragungen bei allen Kundengruppen durch. Darüber hinaus beschäftigen wir uns laufend mit aktuellen Trends, technischen Neuerungen und Möglichkeiten, um so gleichfalls Entwicklungen zum Nutzen unserer Kunden voranzutreiben.

VBV setzt auf Wachstumsstrategie

Neben der Servicierung und Zufriedenheit von bereits bestehenden Kunden, ist auch das organische und anorganische Unternehmenswachstum Teil der VBV-Strategie. Dabei kann die VBV über die letzten vier Jahre überdurchschnittlich hohe Vertriebs-erfolge vorweisen. Im Zeitraum von 2016 bis 2019 liegt der Anteil der von der VBV gewonnenen Ausschreibungen im Schnitt bei 64 %. Die VBV konnte sich somit bei rund zwei Drittel der Ausschreibungen erfolgreich gegen vier weitere Marktteilnehmer durchsetzen. Ein weiterer Schritt der Wachstumsstrategie war die Übernahme einer betrieblichen Pensionskasse. Die Porsche Pensionskasse wurde rückwirkend zum 01.01.2019 von der VBV gekauft und mit ihr verschmolzen. Damit reduzierte sich die Anzahl der heimischen Pensionskassen im vergangenen Jahr erneut und die VBV baut ihre Rolle als führender Anbieter weiter aus.

Durch die Teilnahme an Fachveranstaltungen sollen auch neue Zielgruppen erschlossen werden. Im vergangenen Jahr besuchten wir verschiedene Veranstaltungen und richteten uns in erster Linie an HR-Verantwortliche, die wir über die Möglichkeiten und Vorteile eines betrieblichen Vorsorgemodells aufklärten.

Innovation und Kundenorientierung

Die VBV steht als Marktführer für Qualität, Innovation und umfassenden Service. Kundenorientiertes Handeln steht für uns im Vordergrund, deshalb bieten

wir flexible und nachhaltige Lösungen, die laufend evaluiert und optimiert werden. Damit wollen wir neue Maßstäbe setzen und den Ausbau im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge vorantreiben.

Meine VBV – das individuelle Onlineservice

Die VBV bietet mit dem Onlineservice *Meine VBV* das modernste Informations- und Serviceangebot im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge.

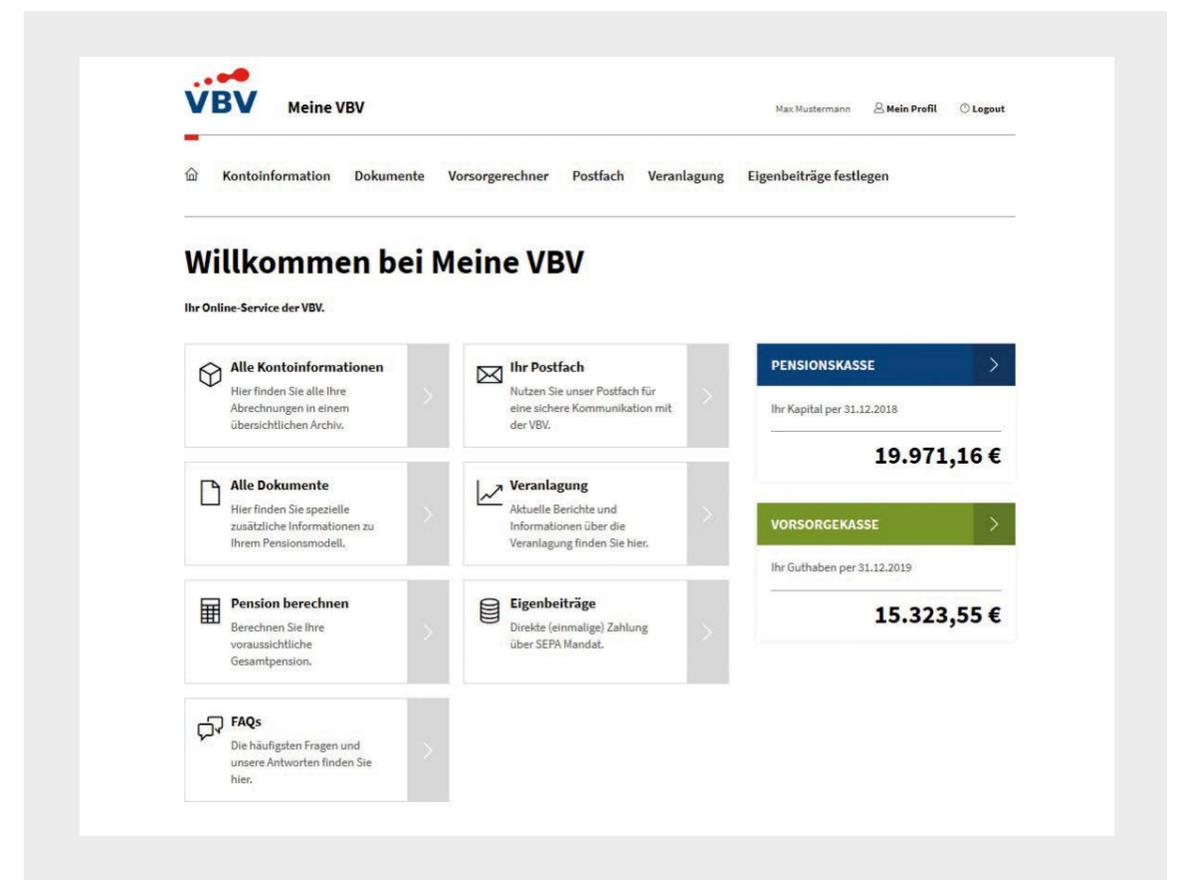
Damit die Berechtigten rund um die Uhr Zugang zu den wichtigsten Informationen haben, hat die VBV rund zwölf Monate Planungs- und Entwicklungszeit investiert und ein neues Kundenportal entwickelt. Anfang 2018 war es dann soweit und das neue Onlineservice *Meine VBV* (www.meinevbv.at) ging mit zahlreichen neuen Funktionen und nützlichen Informationen rund um betriebliche Altersvorsorge online. Als Innovationsführer entwickelte die VBV das erste gemeinsame Onlineservice für Kunden der VBV-Pensionskasse und der VBV-Vorsorgekasse. Damit

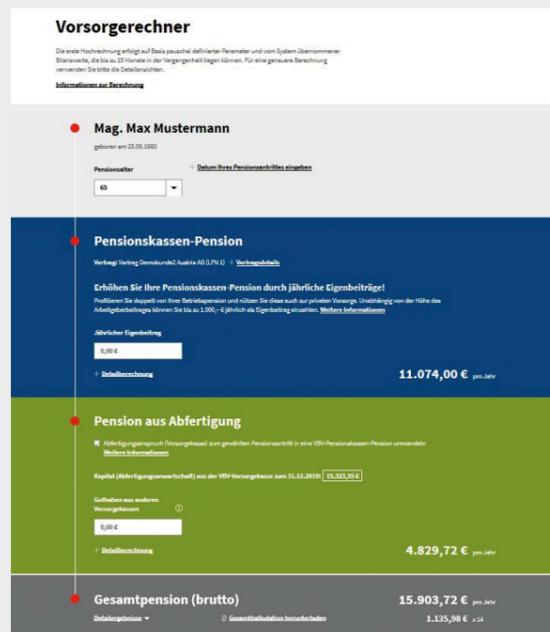
haben Berechtigte, die Kunden beider Kassen sind, einen besonderen Vorteil: Sie sehen eine gesamthafte Darstellung aller Leistungen und Kapitalstände.

Sobald man im Onlineservice angemeldet ist, erscheint direkt nach dem Einstieg das eigene Kapital bei der VBV. Ein Archiv aller Kontoinformationen (IBKs), aktuelle und historische Veranlagungsberichte, Informationen zum eigenen Pensionskassenmodell sowie ein persönliches Dokumenten- und Postfach sind ebenfalls bequem erreichbar.

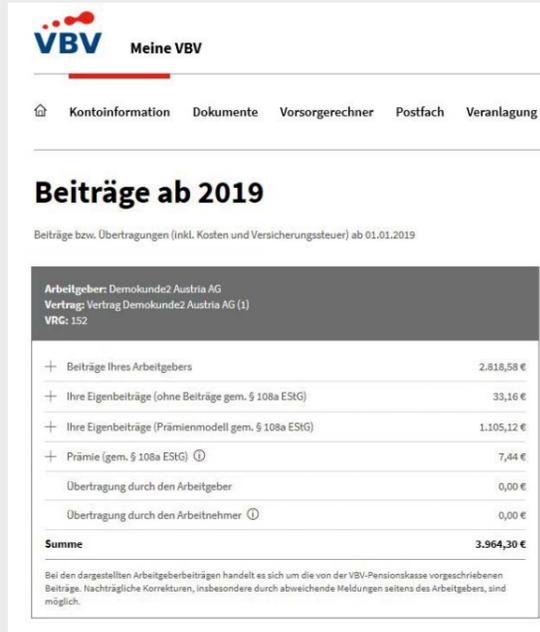
Pension mit wenigen Klicks berechnen

Das Highlight in *Meine VBV* ist der persönliche Vorsorgerechner. Damit bieten wir unseren Anwartschaftsberechtigten einen umfassenden Überblick über die zukünftige Gesamtpension. Das eigene Kapital ist bereits hinterlegt, zusätzlich können die staatliche Pension und private Zusatzeinkünfte sowie Guthaben aus Vorsorgekassen berücksichtigt werden. Mit wenigen Klicks kann somit die zukünftige Gesamtpension →





Der Vorsorgerechner: Mit wenigen Klicks die eigene Pension berechnen!



Monatliche Darstellung der Pensionskassenbeiträge

→ ermittelt werden und gleichzeitig werden eventuelle Versorgungslücken im Alter aufgezeigt. Der Vorsorgerechner der VBV ist der einzige Rechner, der alle Formen der Altersvorsorge (staatliche, betriebliche und private Pension) berücksichtigt.

Laufende Optimierung und neue Funktionen

Wir arbeiten laufend daran, unser Onlineservice zu optimieren und weiterzuentwickeln. Seit Anfang 2020 steht Anwartschaftsberechtigten der VBV-Pensionskasse eine neue, praktische Funktion zur Verfügung: Eine Darstellung aller laufenden Pensionskassenbeiträge. In einer Übersicht werden monatlich Arbeitgeber- und Eigenbeiträge sowie Prämien und Übertragungen aufgelistet. Mit diesem neuen Feature behalten die Kunden auch zwischen den IBKs einen Überblick über ihre Vorsorge bei der VBV. Personen, die neu in der Pensionskasse sind, sehen ihre Beiträge ab der ersten Zahlung des Arbeitgebers.

Zukunftsweisendes Onlineservice

Dass der digitale Service der VBV zukunftsweisend ist, zeigen auch aktuelle Kundenbefragungen unter den Berechtigten der VBV. Jeweils 9 von 10 Befragten (AWB und LB) sind mit dem Onlineservice (sehr) zufrieden und bewerten es durchgehend positiv. Auch die Nutzerzahlen in der VBV-Gruppe sprechen für sich: Ende 2018 waren insgesamt 110.000 Kunden registriert, Ende 2019 hat sich diese Zahl fast verdreifacht. Knapp zwei Jahre nach dem Start nutzen bereits 320.000 Kunden der VBV-Pensionskasse und VBV-Vorsorgekasse die Vorteile des Onlineservices.

Im Jahr 2020 rechnen wir mit einer weiteren Steigerung der Nutzerzahlen. Die Information zur Beitrags- und Kapitalentwicklung (IBK) wird den Anwartschaftsberechtigten ab heuer in erster Linie online über *Meine VBV* gestellt. Damit wird nicht nur der Papierverbrauch drastisch reduziert, die Kunden können dann rund um die Uhr alle Vorteile von *Meine VBV* nutzen.

Persönliche Beratung vor Ort mit „VBV on tour“

Neben dem Ausbau des Onlineservices setzt die VBV weiterhin verstärkt auf persönliche Beratungen direkt beim Kunden.

Die VBV bietet Unternehmen und Betriebsräten seit Jahren die Möglichkeit, vor Ort über das eigene Pensionskassenmodell zu informieren. „VBV on tour“ umfasst österreichweite Vorträge, Informationsstände und Mitarbeiterveranstaltungen direkt an den jeweiligen Firmenstandorten. Dabei informieren wir Betriebsräte sowie Unternehmen und deren Mitarbeitende, die in das Pensionskassenmodell miteingebunden sind. Gerade die betriebliche Altersvorsorge ist ein komplexer Themenbereich und von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich. Das erfordert persönliche Beratungen durch unsere qualifizierten Mitarbeitenden.

Da „VBV on tour“ ein wesentlicher Teil unserer Kundenbetreuung und Geschäftsstrategie ist, waren wir auch 2019 wieder bei zahlreichen Firmenkunden vor Ort und informierten Unternehmen z. B. über die regulatorischen Änderungen im Pensionskassengesetz, hielten Mitarbeiterveranstaltungen bei Neukunden ab und führten unzählige Beratungsgespräche bei unseren Informationsständen. „VBV on tour“ wird von den

Kunden sehr positiv angenommen und wir erhalten jedes Jahr neue Anfragen von Unternehmen. Auch 2020 werden wir wieder österreichweit bei unseren Kunden persönlich vor Ort sein.

Information bei Fachveranstaltungen

Um die Bekanntheit der betrieblichen Altersvorsorge bei relevanten Zielgruppen noch weiter zu steigern, war die VBV im Jahr 2019 bei zwei HR-Fachveranstaltungen vertreten. Wir informierten zahlreiche Personal-Verantwortliche über die Möglichkeiten von Pensionskassenlösungen im eigenen Unternehmen. Dabei sollen Firmenpensionen als zusätzliche Sozialleistungen die Unternehmen unterstützen, qualifizierte Mitarbeitende zu finden und langfristig zu binden. So war die VBV im Oktober beim HR Inside Summit an beiden Tagen im Messebereich in der Wiener Hofburg vertreten. Mit zahlreichen Personalisten führten wir persönliche Beratungsgespräche und informierten über unsere verschiedenen, flexiblen Pensionskassenlösungen.

Auch bei der PEP, einer Fachkonferenz für Personalentwicklung mit rund 120 Teilnehmern, waren wir mit einem Informationsstand vor Ort, um die Teilnehmer über betriebliche Altersvorsorge und Firmenpensionen im Speziellen zu informieren.



„VBV on tour ist ein wesentlicher Teil unserer Kundenbetreuung - wir kommen zu unseren Kunden und informieren direkt vor Ort.“



Persönlicher und digitaler Service = Hohe Kundenzufriedenheit

Die VBV legt großen Wert auf die Zufriedenheit ihrer Kunden. Um das umfangreiche Serviceangebot noch mehr auf die Bedürfnisse der Firmenkunden und der

Regelmäßige Umfragen bei ausgewählten Stakeholdergruppen sind uns wichtig

Berechtigten anzupassen, werden in regelmäßigen Abständen unabhängige Befragungen durchgeführt.

2019 führte die VBV erneut österreichweite Kundenbefragungen bei Arbeitgebern und Betriebsräten der beitragsleistenden Unternehmen sowie bei den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten durch. Die Ergebnisse dieser Befragungen waren wieder äußerst erfreulich.

Rund 96 % der befragten Arbeitgeber und Betriebsräte sind mit der VBV im Allgemeinen zufrieden bzw.

sehr zufrieden. Auch die Wahrnehmung der VBV durch die Firmenkunden bestätigt den eingeschlagenen Weg. „Seriös“, „kompetent“ und „freundlich“ sind die Eigenschaften, die am häufigsten mit der VBV in Verbindung gebracht werden.

Gegen Ende des Jahres wurden auch Befragungen bei den Anwartschaftsberechtigten und Leistungsberechtigten der VBV durchgeführt. Rund 85 % der befragten AWB und 61 % der befragten LB sind im Allgemeinen (sehr) zufrieden mit der VBV. Auch die zahlreichen Informationsunterlagen und persönlichen Beratungen zeigen ebenfalls Wirkung. Jeweils 77 % der befragten AWB und LB fühlen sich gut bzw. sehr gut über ihr Pensionskassenmodell informiert.

Die Resultate dieser Umfragen fließen in den Marketingmanagement-Prozess ein und sind Basis für die Weiterentwicklung der Angebote und Services der VBV.

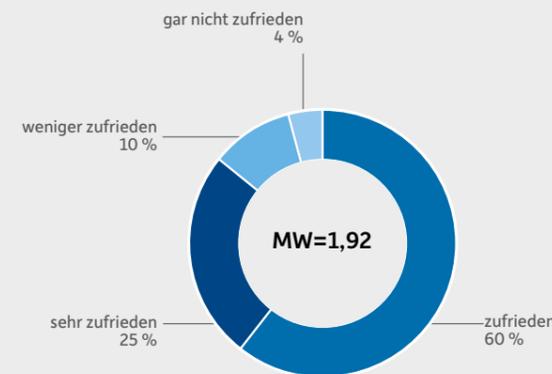
Ausgezeichnet innovativ und nachhaltig

Das Engagement der VBV wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut ausgezeichnet: So wurde die VBV in einem anerkannten Branchenranking der Fachzeitschrift „Börsianer“ bereits zum dritten Mal in Folge als beste Pensionskasse Österreichs ausgezeichnet. Zum ersten Mal wurden 2019 auch die Bereiche Nachhaltigkeit und Innovation durch den Börsianer bewertet und dabei wurden der VBV die Sonderpreise als „Innovativste Pensionskasse“ und „Nachhaltigste Pensionskasse“ verliehen. Die VBV-Pensionskasse erhielt zudem die höchste Punkteanzahl in der Gesamtrangliste der gesamten Finanzbranche.

Die Auszeichnung „Beste Finanzunternehmen Österreichs 2019“ wird vom Finanzmagazin Börsianer, nach qualitativen und quantitativen Methoden, in einem dreisäuligen Scoring-Modell ermittelt und von der BDO Austria ausgewertet. Das Ziel des goldenen Rankings ist es, den Kunden von Banken, Versicherungen, Fondsgesellschaften sowie Pensions- und Vorsorgekassen einen Überblick über die besten Unternehmen in Österreich zu geben. Insgesamt werden dafür 13 Gesamt- und Rubriksieger prämiert sowie Sonderpreise für Nachhaltigkeit und Innovation vergeben. Der Börsianer gilt in Branchenkreisen als wesentliche Informationsquelle, seine Rankings sind ein anerkannter Maßstab in der nationalen Finanzindustrie.

Zum dritten Mal als „Beste Pensionskasse“ ausgezeichnet.

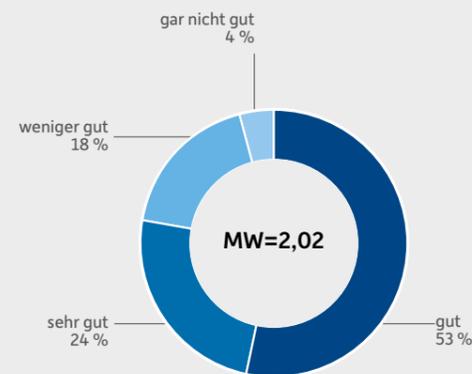
Wie zufrieden sind Sie mit der VBV-Pensionskasse im Allgemeinen?



85 % der Anwartschaftsberechtigten sind im Allgemeinen zufrieden bis sehr zufrieden mit der VBV.

n= 3.341 Anwartschaftsberechtigte, Angaben in %, Einfachrechnung

Wie gut fühlen Sie sich über Ihr VBV-Pensionskassenmodell informiert?



77 % der Leistungsberechtigten fühlen sich gut bis sehr gut über ihr VBV-Pensionskassenmodell informiert.

n= 2.131 Leistungsberechtigte, Angaben in %, Einfachrechnung



LAGE BERICHT

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlagenspiegel

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrates

LAGEBERICHT

VBV-PENSIONSASSE AKTIENGESELLSCHAFT, WIEN

Konjunktur weltweit 2019

Die weltweite Konjunktur wurde 2019 maßgeblich von politischen Entwicklungen beeinflusst. Der sich immer wieder zuspitzende Handelsstreit zwischen den USA und China führte zu hohen Verunsicherungen auf den Märkten. Dieser Konflikt wurde erst Mitte Dezember mit der Ankündigung eines ersten Abkommens vorläufig entschärft, womit sich auch die konjunkturelle Lage zum Jahresende wieder entspannte.

Eines der bestimmenden Themen in Europa war 2019 der Brexit. Der in diesem Jahr neu gewählte britische Premier Boris Johnson finalisierte den Brexit; am 20.12. stimmte die Mehrheit der Abgeordneten im Unterhaus für den, von ihm mit der EU, verhandelten Austrittsvertrag. Somit hat Großbritannien am 31.01.2020 die EU verlassen – während der Übergangsphase bis 31.12.2020 sind nun die Bedingungen für eine künftige Zusammenarbeit mit der EU zu verhandeln.

Die Weltwirtschaft ist laut IWF 2019 um nur 2,9 % gewachsen, der Welthandel litt unter den Handelsauseinandersetzungen: Während die globalen Ein- und Ausfuhren Ende 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum noch fast 4 % zugelegt hatten, wiesen sie zur Jahresmitte 2019 vorübergehend sogar ein negatives Wachstum auf 12-Monats-Sicht auf.

In den USA lag das Wirtschaftswachstum 2019 bei 2,3 %. Neben relativ hohen Staatsausgaben, war vor allem der private Konsum, eine Stütze der US-Konjunktur. Die Konsumbereitschaft ist vor allem auf den unveränderten robusten Arbeitsmarkt und die damit einhergehende niedrige Arbeitslosenrate zurückzuführen.

In der Eurozone hat sich die Konjunkturlage nach einer deutlichen Abschwächung im ersten Halbjahr zuletzt stabilisiert: das Jahresergebnis für 2019 lag bei 1,2 %. Die tragenden Stützen der Konjunktur waren die Konsumausgaben und die Bauwirtschaft, die Exportindustrie hingegen war schwach. Politisch besonders prägend waren die Ereignisse um den Brexit, die Regierungsumbildung in Italien sowie die Bildung der neuen EU-Kommission.

In China hat sich der anhaltende Handelskonflikt im Jahr 2019 spürbar negativ auf die Wirtschaftsdynamik ausgewirkt. Das Wirtschaftswachstum lag trotzdem bei 6,1 %.

Konjunktur Österreich

Nachdem die heimische Wirtschaft seit Jahresbeginn 2019 schrittweise an Fahrt verloren hatte, stabilisierte sich die Dynamik zu Jahresende auf niedrigem Niveau. Während die Inlandsnachfrage auch 2019 das Wachstum des realen BIP stützte, hat die Exportdynamik zur Jahresmitte deutlich nachgelassen. Die Schwäche der Weltwirtschaft belastete die heimische Konjunktur 2019. Nach 2,4 % im Jahr 2018 hat die Wirtschaftsleistung in Österreich im ablaufenden Jahr nur um 1,6 % (IHS) zugelegt.

Demographische Entwicklung

Mit Stichtag 01.01.2019 hatte Österreich laut Statistik Austria 8.858.775 Einwohner. Die Statistik Austria prognostiziert, dass in zwei bis drei Jahren die Neun-Millionen-Marke erreicht sein wird. Zu Jahresbeginn 2019 waren laut Statistik Austria 61,8 % der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahre alt, 19,4 % waren jünger als 20 Jahre und 18,8 % der Menschen waren 65 Jahre oder älter. Trotz der Zuwanderung wird sich in den kommenden Jahren der Anteil der Menschen über 65 Jahre weiter erhöhen, der Anteil der Personen im arbeitsfähigen Alter wird weiter zurückgehen. Das liegt vor allem daran, dass in den nächsten zehn Jahren die Babyboomer-Generation der Jahrgänge 1956-1968 in Pension geht. Für 2030 wird prognostiziert, dass bereits 23,2 % der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein werden. Dann zahlen statistisch 2,2 arbeitende Menschen die Pension eines Menschen.

Eine Ergänzung der staatlichen Pension durch eine betriebliche oder private Altersvorsorge macht daher immer mehr Sinn. Noch bleibt Österreich dabei aber hinter dem OECD- und EU-Schnitt zurück. Die neue Regierung hat sich im Regierungsprogramm klar dazu ausgesprochen, das österreichische Pensionssystem auch für die nachkommenden Generationen zu sichern. Im Programm wird festgehalten, dass ergänzend zur staatlichen Pensionsvorsorge auch entsprechende Rahmenbedingungen für die private Pensionsvorsorge (in Form von betrieblichen und individuellen Zusatzpensionen) zu schaffen sind.

ENTWICKLUNG DES PENSIONS-KASSENMARKTES

Die Altersvorsorge in Österreich ist nach dem „Drei-Säulen-Modell“ aufgebaut, dabei ergänzen sich gesetzliche Pensionen, Betriebspensionen und private Vorsorge. Bereits 1990 wurde die zweite Säule – die betriebliche Altersvorsorge – in Österreich eingeführt.

Im Jahr 2019 hat sich die Anzahl der österreichischen Pensionskassen erneut reduziert: Eine betriebliche Pensionskasse wurde von einer überbetrieblichen Pensionskasse übernommen. Mit Jahresende gab es laut FMA insgesamt somit acht Anbieter, aufgeteilt auf fünf überbetriebliche und drei betriebliche Pensionskassen.

Anzahl der AWB und LB aller Pensionskassen

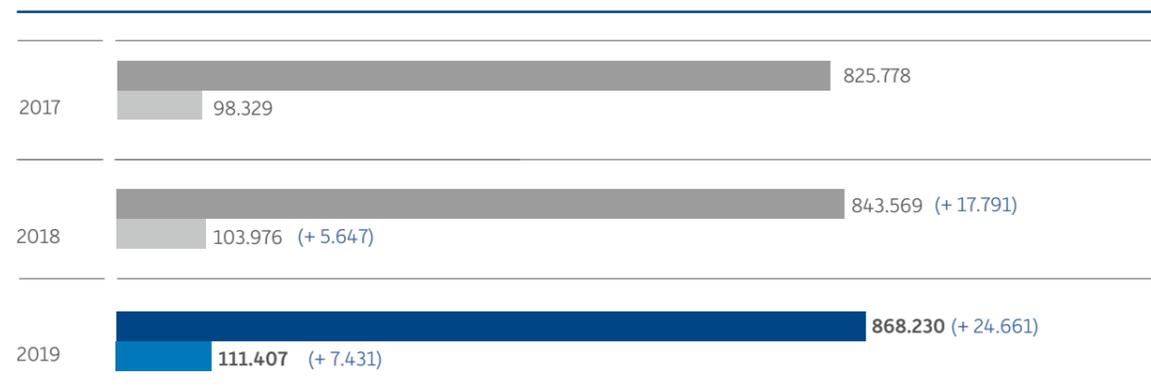
Ende 2019 waren insgesamt 979.637 Personen in ein Pensionskassenmodell einbezogen. Rund 111.400 Personen erhalten bereits eine Pension von einer Pensionskasse. Das entspricht einer Steigerung um ca. 7 % gegenüber dem Jahr 2018.

Verwaltetes Vermögen aller Pensionskassen

Die acht österreichischen Pensionskassen verwalteten zum Ende des Jahres 2019 ein Vermögen von rund 24,3 Mrd. Euro. Dieses erhöhte sich damit im Jahresvergleich um rund 2,88 Mrd. Euro oder um rund + 13,4 %. Vor allem das gute Veranlagungsergebnis wirkte sich positiv auf das verwaltete Vermögen der Pensionskassen aus.

Anzahl der AWB und LB aller Pensionskassen 2017–2019

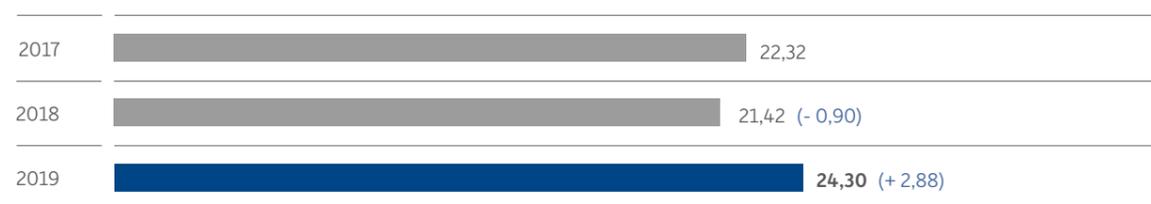
AWB LB
AWB LB Personen



Quelle: FMA

Verwaltetes Vermögen aller Pensionskassen 2017–2019

EUR Mrd.



Quelle: FMA

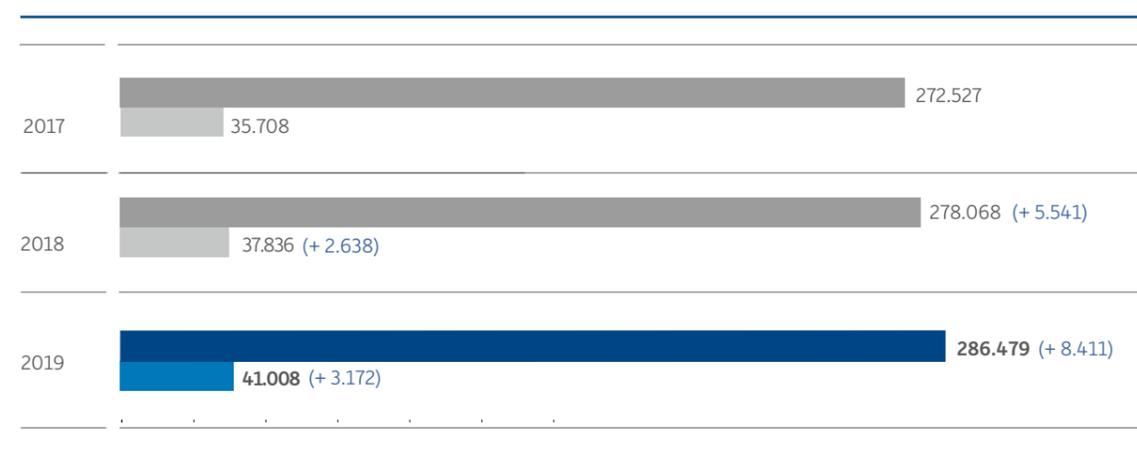
ENTWICKLUNG DER VBV-PENSIONS-KASSE AKTIENGESELLSCHAFT

Im Jahr 2019 konnte die VBV-Pensionskasse die Anzahl der Berechtigten auf rund 327.000 Personen ausbauen. Bei den AWB konnte ein Wachstum von 278.068 im Vorjahr auf 286.479 Personen verzeichnet werden.

Die Anzahl der LB stieg zeitgleich um rund 8 % auf 41.008 Personen. Beide Werte verstehen sich inklusive Konsortialpartner.

Anzahl der AWB und LB der VBV 2017–2019

AWB LB
AWB LB Personen

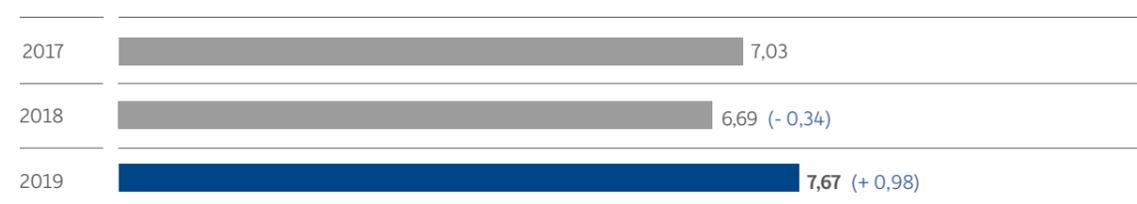


Das veranlagte Vermögen der VBV lag mit Ende 2019 bei rund 7,67 Mrd. Euro, das bedeutet einen Zuwachs von + 14,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Vermögen der VBV wird in 33 V(R)Gen verwaltet. Die VBV bleibt damit in Österreich die größte Pensionskasse mit dem höchsten Vermögen.

Verantwortlich für die Veränderung beim verwalteten Vermögen war im Wesentlichen die Performance der VBV im Jahr 2019, sowie Zuflüsse aus neu abgeschlossenen Pensionskassenverträgen und die Übernahme der betrieblichen Porsche Pensionskasse.

Veranlagtes Vermögen der VBV 2017–2019

EUR Mrd.



Performance der VBV

Ende 2019 lag die Performance der VBV-Pensionskasse durchschnittlich bei + 11,7 % (2018: - 5,5 %). Im Schnitt der vergangenen drei Jahre ergibt das einen Veranla-

gungserfolg von + 4,3 % p.a.; auf fünf Jahre + 4,0 % p.a. und auf zehn Jahre einen von + 4,4 % p.a.

Durchschnittsperformance der VBV

3-Jahresdurchschnitt	4,3 %
5-Jahresdurchschnitt	4,0 %
10-Jahresdurchschnitt	4,4 %

Pensionen

Im Kalenderjahr 2019 sind 2.332 Personen in Pension gegangen. Weiters wurden im Laufe des vergangenen Jahres nach Zustimmung der FMA zur Übernahme der Porsche Pensionskasse durch die VBV-Pensionskasse rund 850 Pensionisten rückwirkend ab 01.01.2019 zur Betreuung und Auszahlung übernommen. Unter Berücksichtigung der im vergangenen Jahr verstorbenen Leistungsberechtigten sowie von erfolgten Pensions-

einstellungen (gesamt 442 Pensionisten) hat sich die Zahl der Pensionsbezieher somit von 30.187 (Stand 01.01.2019) auf 32.927 (Stand 31.12.2019) erhöht (exklusive Konsortialpartner). Die abgerechneten Jahrespensionen stiegen von 210 Mio. Euro im Jahr 2018 auf rund 220 Mio. Euro. Die durchschnittliche monatliche Pension belief sich 2019 auf rund 487 Euro.

VERANLAGUNGSJAHR 2019

2019 brachte mit + 11,7 % das beste Veranlagungsergebnis seit 1993. EU Sustainable Finance-Regulierung als bedeutend(st)e regulatorische, nachhaltige Entwicklung.

Finanzmärkte

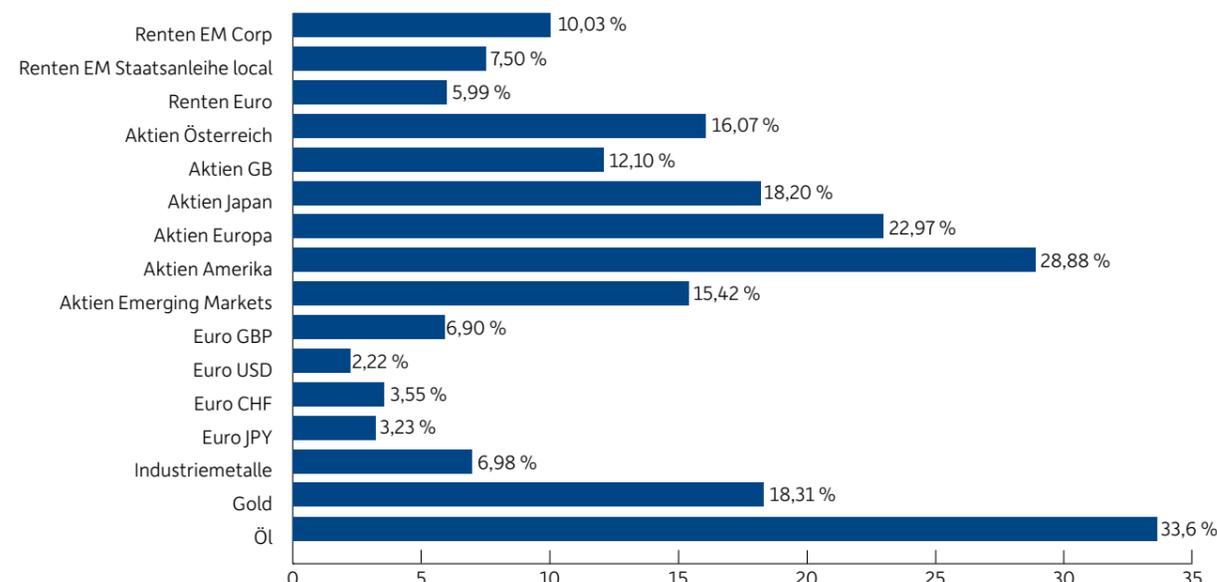
Die Kehrtwendung der FED in ihrer Zinspolitik – von Ende 2018 noch in Aussicht gestellten weiteren Zinserhöhungen dann doch hin zu Zinssenkungen für 2019 zu Jahresbeginn – stellt das Investoren-Vertrauen wieder her und löst einen globalen Risk-On Modus aus. TINA („There Is No Alternative“ [zu Aktien]) kommt wieder zurück, die Kursverluste vom Dezember 2018 werden im Laufe der ersten vier Monate 2019 mehr als aufgeholt. Im Juli folgte dann tatsächlich die erste Zinssenkung seit 2008, danach noch zwei weitere Zinssenkungen im Ausmaß von jeweils 25 Basispunkten. Auch andere Notenbanken verfolgten später im Jahresverlauf wieder einen expansiveren Kurs. Die EZB hat im September den Einlagezins für Banken nochmals auf - 0,5 % abgesenkt und Anfang November begonnen, zur Konjunkturstützung wieder Anleihen um monatlich 20 Mrd. Euro zu kaufen. Die europäische Geldpolitik blieb damit weiterhin expansiv.

An den globalen Aktienmärkten löste Donald Trump Anfang Mai mit einem neuen Tweet zu amerikanisch-chinesischen Handelszöllen einen sell-off an den Aktienmärkten aus. Im Juni kam es zu einer Aufwärtsbewegung und im August aus den gleichen Gründen zu sägezahnartigen Auf-Ab-Auf-Ab-Bewegungen.

Die erfolglose Amtsführung von Theresa May als Partei- und Regierungschefin in Großbritannien wurde durch ihren Nachfolger „Brexit Boris“ (Boris Johnson) innerhalb der ersten Tage und Wochen seiner neuen Ämter spektakulär übertroffen. Die wiederholte Verschiebung des Brexit-Datums hat in der Aktienveranlagung zu Opportunitätskosten geführt, im Vorfeld zu den Brexit-Austrittsdaten aufgebaute optionale Absicherungen mussten letztlich als Sicherungskosten verbucht werden.

In China konnten zins- und wirtschaftspolitische Stimulus-Maßnahmen den negativen Effekt der US-Handelssanktionen teilweise kompensieren. Der lokale chinesische Aktienmarkt entwickelte sich mit + 20 % ytd im Unterschied zu Emerging Markets Aktienmärkten (+ 5 % ytd) dennoch In-Line mit den globalen Aktienmärkten.

Finanzmärkte



Durch die international nachlassende Wirtschaftsdynamik und politische Risikofaktoren kam es dazu, dass in Europa im Jahresverlauf 2019 erhebliche Konjunktursorgen an den Anleihemärkten eingepreist wurden. Die Suche nach „sicheren Häfen“ führte zu einer Rallye bei den Anleihenkursen und damit einem erheblichen Renditerückgang. Der Rückgang der Anleihenrenditen in Europa (tief in den negativen Bereich hinein, 10-jährige deutsche Staatsanleihen wiesen im August eine Rendite von – 0,75 % auf) und den USA (die 10-Jahresrenditen für US-Staatsanleihen haben sich von Jänner bis August praktisch halbiert), hat letztlich allen Anleiheportfolien, vor allem bei Staats- und Unternehmensanleihen der „entwickelten Welt“, unerwartet hohe Kursgewinne und damit auch in defensiven Anlageprofilen hohe Performance gebracht.

Die anhaltende Unsicherheit ließ den Preis für Gold im Jahresverlauf auf ein Sieben-Jahres-Hoch klettern.

VBV Veranlagung

2019 hat die VBV-Pensionskasse mit + 11,67 % das beste Veranlagungsergebnis der letzten 26 Jahre erzielt, das drittbeste Ergebnis in ihrer fast 30-jährigen Unternehmensgeschichte. Nur 1992 (+ 11,95 %) und 1993 (+ 14,34 %) wurden noch höhere Anlageerträge erzielt. Allerdings waren die Bedingungen an den Finanzmärkten, insbesondere die Zinssätze und Renditen, damals ganz anders: Anfang 1992 lagen die Leitzinsen bei ca. + 8 %, heute bei - 0,40 %. Die Renditen für 10-jährige deutsche Bundesanleihen lagen 1992 bei ca. + 8 %, 2019 bei - 0,20 %, Mitte März 2020 wieder bei ihrem historischen Tiefstand bei ca. - 0,75 %.

2019 betragen die Veranlagungserträge abhängig vom Ertrags-/Risiko-Profil der VRGen zwischen + 6 % (defensive und konservative Veranlagungsprofile) und fast + 15 % in den dynamischen Profilen.

Im ein- und zweijährigen Vergleich liegt die VBV-Pensionskasse im Branchenschnitt in den vergangenen 3 bis 11 Jahren über dem Branchenschnitt. Im 10-Jahresschnitt wurde ein Anlageertrag zwischen jährlich ca. + 3 % (defensive und konservative Veranlagungsprofile) und jährlich ca. + 5 % (dynamische und aktive Profile) erzielt.

Das Beibehalten der Anlagestrategie mit höheren Exposures in ertragreichen Vermögenswerten (Aktien, Emerging Markets Anleihen, High Yield Anleihen) war richtig. Vier starke Kurskorrekturen mit deutlichen Drawdowns an den Aktienmärkten machten das risikobewusste Management herausfordernd, insbesondere im August und auch wegen des mehrfach verschobenen Brexit-Datums. Andererseits bestand für alle

Assetklassen ein massiver Rückenwind durch die Zinssenkungen der FED und die Wiederaufnahme QE (light) seitens der EZB später im Jahr. Unsere ertragsstabilen Vermögenswerte (Immobilien, Infrastruktur) liefern erwartungsgemäß gute Erträge.

Regulierung und Nachhaltigkeit

2019 begann mit der Umsetzung der internationalen Pensionsfonds-Richtlinie IORP2 ins Pensionskassengesetz das Zeitalter der Selbstregulierung: Pensionskassen haben sich eigene Leitlinien für die Veranlagung zu geben, gesetzliche Restriktionen gibt es bis auf ganz wenige Vorschriften nicht mehr. Somit besteht grundsätzlich mehr Flexibilität, andererseits ist das aber auch mit höheren Anforderungen an Regelprozesse, Informations- und Handelssysteme sowie Dokumentation verbunden. Unverändert gilt weiterhin die Prudent-Person-Rule, die umsichtiges, diligesantes Handeln in der Veranlagung zum Prinzip hat.

EU Sustainable Finance-Regulierung

2019 war auch geprägt von Vorbereitungen betreffend die neuen Nachhaltigkeits-Regulierungen der EU. Die EU Sustainable Finance-Regulierung bringt mit der Taxonomie-Verordnung eine EU-weite Definition, was unter nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (und damit auch nachhaltiger Veranlagung) zu verstehen ist. Sie definiert Klima-Benchmarks, Aktienindices mit eingebauten Selbst-Dekarbonisierungspfaden und sie bringt mit der Disclosure-Verordnung weitreichende Offenlegungspflichten betreffend nachhaltiger Investments für Finanzmarktteilnehmer, Investoren, Berater, u.v.a.m.

Nachhaltigkeit: Ertragreiches Investieren mit Verantwortung = ESG

Die VBV-Pensionskasse hat eine langjährige Tradition in nachhaltiger Veranlagung, die Anfänge reichen bis 2003 zurück. Nach einer Schärfung des Nachhaltigkeits-Zugangs durch die explizite Fokussierung und Optimierung auf die drei wesentlichen Aspekte – Umwelt (Environment), Menschen und Soziales (Social) und die Gestaltungs- und Kontrollprinzipien guter Unternehmensführung (Governance) – wird seit 2015 ein integrierter ESG-Ansatz in der VBV verfolgt. Das heißt, ESG-Faktoren sind Teil jeder Veranlagungsstrategie und werden in den Veranlagungsentscheidungen berücksichtigt und entsprechend umgesetzt.

Die VBV hat all ihre ESG-Initiativen und Maßnahmen immer unter das Leitprinzip „Ertrag mit Verantwortung“ gestellt. Zur Verantwortung für ihre Anwart-

schafts- und Leistungsberechtigten kommt der Beitrag, die Erderwärmung begrenzen zu wollen, dazu. In der Veranlagung setzt die VBV 2020 den vor Jahren begonnenen Weg hin zu klimafreundlichen, aber unverändert ertragsorientierten Anlagestrategien, fort. Die VBV hat im Jänner 2017 ihren großen Aktienindexfonds auf eine Low Carbon Benchmark umgestellt – und damit in diesem Portfolio den CO₂-Fußabdruck um 50 % gesenkt. Auch in anderen Fondsmandaten wurden mit neuen oder geänderten Konzepten

bessere ESG-Scores, insbesondere bessere Umweltleistungen, als mit klassischen Fondskonzepten, erzielt. Aktuell befasst sich die VBV mit sogenannten „Transitionsstrategien“, die ihre Portfolien z. B. im Übergang zu einem neuen globalen Energiesystem auch finanziell unter Risiko- und Ertragsaspekten optimieren. Der Klimawandel bietet neben Risiken auch Chancen, die die VBV mittels Anlagestrategien nützt, die gezielt in Unternehmen investieren, die z. B. moderne Klimaschutz-Technologien entwickeln und einsetzen.

ESG und Sustainable Finance Maßnahmen

2019 hat die VBV folgende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen unterstützt:

1. Das zweite Self-Assessment im Rahmen der UN PRI zeigt die VBV-Pensionskasse im guten Schnitt aller berichtenden UN PRI-Mitglieder in den Bereichen „Strategy & Governance“, „Listed Equity“.
2. Die zweite Messung des CO₂-Fußabdrucks des gesamten Aktienportfolios bringt eine weitere Reduktion. Die absolute Menge an CO₂-Emissionen der investierten Unternehmen wurde um 57.000t (- 13 %) reduziert, der „relative Fußabdruck“ (tCO₂e pro 1 Mio. € investiertem Kapital) blieb mit 178 tCO₂e konstant, und die „Carbon Intensität“ (tCO₂e pro 1 Mio. € Umsatz) liegt mit 234 tCO₂e um 51 tCO₂e unter dem Vergleichswert des MSCI AC World Index. Über eine Weiterentwicklung von geeigneten Metriken wird nachgedacht.
3. Active Ownership für das gesamte Aktienportfolio mit Engagement und Voting Policy das zweite Jahr in Kraft: auf 291 Hauptversammlungen von 262 Unternehmen wurden für die von der VBV direkt oder indirekt gehaltenen Aktien von investierten Unternehmen über 3.927 Agendapunkte, davon 179 Aktionärsanträge abgestimmt.
4. Wesentliche Teile der Veranlagungsportfolien wurden ESG- und SDG-Analysen unterzogen.
5. Im Wege der aktuellen Ongoing-Due-Diligence-Prüfung werden Fragebögen ausgesendet, die Fragen zu Klimazielen, Klimastrategien, Transitionsstrategien sowie Nachhaltigkeits-Reporting.
6. Einwirken auf aktive Fondsmanager: die Manager von Spezial- wie Publikumsfonds der VBV werden seit Jahren angehalten, der UN PRI beizutreten, ihre Prinzipien zu berücksichtigen, Nachhaltigkeitsziele und Prozesse umzusetzen und das ESG-Reporting auszubauen.
7. Immobilienfondsmanager wurden angehalten, bei Objekten international anerkannte Zertifizierungen von „Green Buildings“ anzustreben und durchzuführen.
8. Seit 2010 ist die VBV als Lead-Investor in ein Pflegeheim-Portfolio im Rahmen der sozialen Investmentstrategie involviert.
9. Im Zuge der Befassung mit ESG-Risiken wurden verschiedene Zugänge bzw. Tools betreffend Klimaanalysen und -szenarien getestet.
10. Engagement-Maßnahmen: Zusätzlich zur UN PRI Collaboration betreffend Einwirken auf Indexanbieter zum Ausschluss der Produzenten kontroversieller Waffen aus den konventionellen Indices hat die VBV 2019 auch die UN PRI Collaboration betreffend Deforestation and forest fires in the Amazon unterzeichnet.



Ausblick – im Banne des Coronavirus

Mit der Unterzeichnung von Phase 1 des Handelsabkommens zwischen den USA und China am 15.01.2020 schien es, als ob der Weltwirtschaft und insbesondere dem Welthandel damit die Chance gegeben wurde, sich zu erholen. Auch die Frühindikatoren zeigten ein sich tendenziell verbesserndes Bild.

Ende Jänner verbreitete sich weltweit die Nachricht vom Ausbruch des Coronavirus. Zunächst war es Schock, der auch die Finanzmärkte traf, aber es herrschte die Erwartung einer, im Wesentlichen auf die Hubei Provinz in China, beschränkten Verbreitung vor. Als sich aber am 21.02.2020 Meldungen über die Verbreitung des Virus in Norditalien häuften, realisierten Politiker, Gesundheitsbehörden und Investoren, dass

sich das Virus weltweit verbreitet hatte – und löste Schockwellen an den Finanzmärkten, insbesondere in den USA und Europa, aus.

Mit einem Mal war die Gefahr einer weltweiten Rezession spürbar geworden. Vor allem auch die rein physische Gefahr einer (persönlichen) Erkrankung, zusammen mit wirtschaftlicher Angst führte zu massiver Betroffenheit.

Das Jahr 2020 steht somit vor großen Herausforderungen: Es geht um die Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus und um die Forschung für einen Impfstoff. Für die Notenbanken und die Finanzpolitik steht die Vermeidung, Verkürzung und Milderung einer sehr wahrscheinlichen Rezession im Vordergrund.

RISIKOMANAGEMENT

Risikopolitische Grundsätze

Die Risikopolitik der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft definiert Rahmenbedingungen, Aufgaben und Ziele des Risikomanagementprozesses und ist damit ein Kernelement der Anlagepolitik der Gesellschaft.

Als Pensionskasse unterliegt die Gesellschaft unter anderem entsprechenden Regelungen des PKG, sowie begleitender Verordnungen der FMA. Als kapitalgedeckte Vorsorgeform befindet sich das Unternehmen permanent in einem Spannungsfeld zwischen kurzfristigem Veranlagungserfolg und langfristigem Ansparprozess. Auf dieses Spannungsfeld müssen Veranlagung und Risikomanagement der VBV abgestimmt sein. Die jederzeit ausreichende Bereitstellung liquider Mittel, die Erzielung entsprechender Erträge sowie die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestvertragsgarantie prägen die Aufgaben des Veranlagungs- und Risikomanagements der Gesellschaft.

Strategische Zielsetzung

Kernbereiche jeder betrieblichen Vorsorgeeinrichtung sind die Vermögensveranlagung und das Veranlagungsrisikomanagement. In der VBV wurde schon frühzeitig das Veranlagungsrisikomanagement als eigener Bereich etabliert und in den letzten Jahren konsequent zu einem umfassenden Risikomanagement für die gesamte Gesellschaft ausgebaut. Veranlagungs- und Risikomanagement tragen zentral, gemeinsam mit weiteren Bereichen wie dem Aktuariat und der internen Revision, zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der vertraglichen Leistungen bei.

Merkmale

Der Bereich Risikomanagement bündelt entsprechend den Aufgaben eines Asset-Liability-Managements Fachwissen aus den Bereichen Veranlagung, Finanz- und Versicherungsmathematik. Als eigenständiger Bereich gewährleistet das Risikomanagement nach den gesetzlichen Bestimmungen eine simultane Aktiv-Passiv-Sicht.

Prozess

Als Basis für den Risikomanagementprozess gelten das Verständnis der VBV zu einzelnen Risikokategorien, die Festlegung der Risikotragfähigkeit und die Bestimmung von Zielgrößen. Der Prozess ist in der VBV

als Regelkreis festgelegt. Grundsätzlich müssen die einzelnen Risikokategorien im zeitlichen Ablauf sowohl für sich, als auch in aggregierter Form betrachtet werden. Das gemeinsame Betrachten qualitativer und quantitativer Aspekte dient als Grundlage zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der Zielgrößen.

Prozesstypische Elemente wie Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -dokumentation gewährleisten einen strukturierten Ablauf. Die fristgerechte und regelmäßige Berichterstattung an die definierten Gremien liefert eine risikobasierte Entscheidungsgrundlage.

Der Risikomanagementprozess ist in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) eingebettet. Dieser KVP gewährleistet die Überwachung von getroffenen Maßnahmen auf Basis bereits umgesetzter Schritte und leistet gegebenenfalls Anstoß für weitere Maßnahmen.

Für die VBV kann Risiko in folgende Risikokategorien unterteilt werden

Marktrisiko

Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, dass bestehende Vermögenswerte oder Aktiva aufgrund negativer Marktentwicklung (z. B. Aktienkurse, Zinsentwicklung, Währungen) an Wert verlieren und für den Risikoträger ein Verlust entsteht.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass dem Kreditgeber (Risikoträger) dadurch ein Verlust entsteht, dass ein Kreditnehmer (z. B. durch Insolvenz) seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefährdung von Kapital bzw. Gewinnen bei einer potenziellen Unfähigkeit, die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, ohne dabei hohe Verluste zu erleiden.

Operationelle und technologische Risiken

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von Verlusten als Folge von unangemessenem Verhalten oder Versagen von Mitarbeitern, internen Prozessen oder Systemen oder aufgrund externer Ereignisse.

Risikokonzentration

Unter Risikokonzentration versteht man die Gefahr, die durch die Aggregation von Einzelrisikopositionen wie Garantiegabern, Managern, Sektoren o. ä. entsteht und zu

substantziellen Verlusten des Risikoträgers führen kann. Die allgemein gebräuchliche und in der VBV verwendete Definition von Risiko, Risikokategorien und weiteren damit im Zusammenhang stehenden Begriffen deckt sich mit den Angaben der Österreichischen Finanzmarktaufsicht und der Oesterreichischen Nationalbank, auf deren Homepages entsprechende Definitionen ersichtlich sind:

www.fma.gv.at

www.oenb.at

Im Folgenden werden diese, sofern für die VBV relevant, erörtert.

Veranlagung des Finanzvermögens

Per Stichtag 31.12.2019 beträgt das Finanzvermögen der VBV insgesamt rund 253,4 Mio. Euro.

Das Finanzvermögen der VBV ist überwiegend in festverzinsliche und variabel verzinsten Anlagen investiert.

Zur Erfassung des Kreditrisikos werden Ratings von anerkannten Agenturen herangezogen. Der Bestand an Anleihen und Schuldscheindarlehen ist nahezu zum größten Teil dem „Investmentgrade“-Bereich zuzuordnen, wobei einzelne Emissionen über keine Bewertung einer Rating-Agentur verfügen. Dem Anlagevermögen werden festverzinsliche Wertpapiere zugeordnet, welche dauerhaft gehalten werden. Im Jahr 2019 wird das Finanzanlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (mit Zuschreibung bei eingetre-

tener Wertaufholung) bewertet. Ab dem Jahr 2020 wird für die Über-Pari-Kaufpreisanteil bzw. Unter-Pari-Kaufpreisanleihen die Amortisierung (gegen den Zinsertrag RZ 58b) angewendet. Die Amortisierung erfolgt aktivseitig direkt über die Finanzanlage. Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Aufteilung des Finanzvermögens nach Assetklassen zum 31.12.2019		EUR
Anlagekategorien	PK AG	
EUR-Staatsanleihen		100.867.154,00
EUR-Bankanleihen		50.437.398,00
EUR-Corporates		23.290.945,00
Darlehen		6.969.000,00
Cash		62.794.572,66
GESAMT		253.359.069,66

100,00 %

Marktrisiko

Aufgrund der Allokation besteht aktuell kein Marktrisiko aus Aktien. Das Fremdwährungsrisiko entsteht unter anderem durch Investitionen in Titel, die nicht in Euro denominiert sind. Im Portfolio sind per Stichtag keine Titel in Fremdwährung investiert. Das Zinsrisiko ist eine Risikokategorie, der die VBV ausgesetzt ist. Diesem Risiko wird ex ante durch die vorsichtige, diversifizierte Ausrichtung begegnet. Schwankungen im Bereich der Euro-Zinskurve beeinflussen entsprechend den Wert des Finanzvermögens der VBV.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das Finanzvermögen der VBV: ↓

Aufteilung des Finanzvermögens nach Assetklassen zum 31.12.2019

Anlagekategorien	FMA-Stressszenario 1		FMA-Stressszenario 2		BAFIN RA25	
	Stressrendite	PK AG	Stressrendite	PK AG	Stressrendite	PK AG
EUR-Staatsanleihen	-20,00 %	87.893.723,20	-10,00 %	98.880.438,60	-5,00 %	104.373.796,30
EUR-Bankanleihen	-20,00 %	40.349.918,40	-10,00 %	45.393.658,20	-5,00 %	47.915.528,10
EUR-Corporates	-20,00 %	18.632.756,00	-10,00 %	20.961.850,50	-5,00 %	22.126.397,75
Darlehen	-10,00 %	6.272.100,00	-5,00 %	6.620.550,00	-2,50 %	6.794.775,00
Cash	0,00 %	62.794.572,66	0,00 %	62.794.572,66	0,00 %	62.794.572,66
GESAMT		215.943.070,26		234.651.096,96		244.005.069,81

Die dargestellten Beispiele zeigen verschiedene, krisenhafte Marktpreisveränderungen. Die ersten beiden sind Vorgaben für Stressszenarien, die die FMA für Pensionskassen vorgibt, die mit „BAFIN“ titulierte Variante stammt von der deutschen Aufsichtsbehörde. Vor allem das „FMA Stressszenario 1“ stellt dabei eine Extremsituation dar. Für alle Szenarien gilt, dass dabei diversifizierende Korrelationsannahmen nicht in die Kalkulation eingehen.

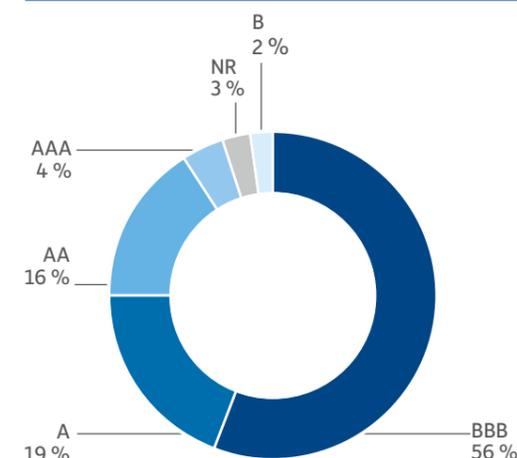
Hinsichtlich der Auswirkungen auf die nationalen, solvenzrechtlichen Eigenmittelvorschriften wird auf ein Spezifikum der Pensionskasse verwiesen. Grundsätzlich gilt für die VBV, dass ein kapitalmarktbedingter Stress, der zu starken Veränderungen der Marktpreise führt, sowohl das Finanzvermögen wie auch die Basis für die solvenzrechtlichen Anforderungen, die Deckungsrückstellung, gleichermaßen beeinflusst.

Für die Pensionskasse gilt dabei als Vorgabe der § 7 (1) PKG, dass zumindest 1 % der Deckungsrückstellungen, abzüglich VRGen mit unbeschränkter Nachschusspflicht seitens des Arbeitsgebers und ohne Mindesttragsgarantie, als Basis heranzuziehen ist. Ergänzend gilt der § 7 (2a) PKG, der eine Eigenmittelbedeckung von zumindest 3,3 % der Deckungsrückstellung der Leistungsberechtigten der Sicherheits-VRG gemäß § 12a Abs. 1 Z 2 bis 4 vorsieht. Die Höhe allfälliger drohender Einschüsse aus dem Titel Mindestertrag gemäß § 2 (2) PKG, die zu dotierende Rücklage gemäß § 7 (3) PKG und die daraus resultierenden Effekte für das Finanzvermögen, werden im Kapitel „Veranlagung der Anwartschaften und Pensionen in der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft“ erläutert.

Kreditrisiko

Zur Einschätzung der Bonität von Emittenten oder Kontrahenten werden Ratings von anerkannten Agenturen herangezogen. Nachfolgende Grafik zeigt die Aufteilung des Bestands an Renten sowie Darlehen nach Ratings. Der Anteil an Non-Rated Investments in dieser Abbildung entstammt einzelnen Emissionen, die über kein Rating verfügen.

Aufteilung der Renten und Darlehen nach Rating (31.12.2019)



Liquiditätsrisiko

Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen ist, durch das Halten von liquiden Mitteln in Form von Bargeld, sowie durch die jederzeit gegebene Möglichkeit zum Verkauf ausreichend marktgängiger Wertpapiere, gewährleistet.

Zusätzlich zeigen nachfolgende Abbildungen die Fälligkeitsstruktur im Bestand, aufgeteilt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen:

Fälligkeitsstruktur Anlagevermögen		EUR
	PK AG	
ohne Fälligkeit		0,00
bis zu einem Monat		0,00
mehr als ein Monat bis zu zwölf Monate		9.661.125,50
mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre		53.234.705,00
mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahre		98.045.784,00
mehr als zehn Jahre		24.206.707,50
GESAMT		185.148.322,00

Fälligkeitsstruktur Umlaufvermögen		EUR
	PK AG	
ohne Fälligkeit		63.794.572,66
bis zu einem Monat		0,00
mehr als ein Monat bis zu zwölf Monate		993.675,00
mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre		0,00
mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahre		0,00
mehr als zehn Jahre		4.422.500,00
GESAMT		68.210.747,66

In der Darstellung sind grundsätzlich die Fälligkeiten angeführt, womit implizit reguläre Marktphasen angenommen sind. Aufgrund temporärer, krisenhafter Umstände kann, auch bei grundsätzlich liquiden handelbaren Produkten, die Handelbarkeit in solchen Phasen nicht jederzeit gewährleistet sein oder wenn, dann nur mit entsprechenden Abschlägen.

Operationelle und technologische Risiken sowie unternehmensweites Risikomanagement

Das operationelle Risiko ist die bestimmende Risikokategorie in operativen Abläufen. Operationelle Risiken werden durch das Zusammenwirken von Mensch und Organisation, Geschäftsprozessen, Technologie und externen Risiken beeinflusst.

Aus Sicht der VBV sind eine fundierte Ausbildung und gute Qualifikation aller Mitarbeitenden zentral. Laufende Personalentwicklung und Weiterqualifizierung gewährleisten ein adäquates Niveau. Vertretungsregelungen begrenzen das Risiko des Ausfalls von Schlüsselpersonen. Das installierte interne Kontrollsystem (IKS) und ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip sind in Kraft.

Die von der VBV gewählte Organisationsstruktur und die daraus folgende Funktionstrennung bilden die Basis zur Begrenzung des Risikos. Hinsichtlich Kompetenzen, Zeichnungsberechtigungen und Vertretungsregelungen sind klare Verantwortungen definiert. Wichtige Arbeitsabläufe sind in einem einheitlichen Prozessmanagementsystem dokumentiert und wurden allen Beteiligten zur verbindlichen Einhaltung kommuniziert.

Technologische Risiken werden durch entsprechendes Augenmerk auf laufende Systemprüfung und Abnahme von geprüften Systemen sowie ausreichende Dokumentation aller Prozesse erfasst.

Neben einer der Kernaufgaben des Risikomanagements, dem Veranlagungsrisikomanagement, werden alle Kernbereiche der Gesellschaft in einen unternehmensweiten, einheitlichen Risikomanagementprozess integriert und erfasst, mit der Zielsetzung, der Geschäftsführung einen ganzheitlichen Risikobericht als einen Baustein des Management-Informationssystems zu liefern.

Veranlagung des Vermögens der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

Per Stichtag 31.12.2019 ist das Vermögen der AWB und LB der VBV in 33 VRGen oder VGen der Pensionskasse verwaltet. Die VRG stellt ein bilanzrechtliches Sondervermögen dar. Im Folgenden wird die spezifische Situation dargestellt:

Veranlagung der Anwartschaften und Pensionen in der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft

Die Veranlagung des Vermögens der VRGen erfolgt im Hinblick auf § 2 PKG unter dem Aspekt der Sicherheit, der Rentabilität, dem Bedarf an flüssigen Mitteln sowie der angemessenen Mischung und Streuung der Vermögenswerte.

Ein pensionskassenspezifisches Risiko der VBV besteht aufgrund der möglichen Zuschussverpflichtung in die VRGen aus dem Titel „Mindestertrag“ gemäß § 2 (2) – (4) PKG.

Zur Bewertung der Höhe der potenziellen Zuschüsse wird der Kapitalverlauf dabei unter Zugrundelegung der für die nächsten Jahre erwarteten Portfoliorendite prognostiziert, die sich auf Basis finanzmathematischer Berechnungsmodelle bestimmt. Dabei werden für die Aktivseite der VRGen unter Zugrundelegung der aktuellen Anlagestrategie regelmäßig die erwartete Portfoliorendite und die erwartete Portfoliovolatilität bestimmt, die erwarteten Zuschüsse werden danach auf Basis einer stochastischen Modellierung ermittelt. Dieser Ansatz wird laufend insbesondere in Bezug auf Gültigkeit der getroffenen Annahmen kontrolliert und adjustiert. In Stressszenarien wird zudem in periodischen Intervallen geprüft, wie die VRGen auf krisenhafte Veränderungen des Kapitalmarktes reagieren.

Die Bildung einer Mindesttragsrücklage ist nur für Verträge mit einer Mindesttragsgarantie verpflichtend. Diese Rücklage wurde per Stichtag 31.12.2019 in der vorgeschriebenen Höhe gemäß § 7 (3) PKG von 3 % der zu berücksichtigenden Deckungsrückstellung dotiert, mit Ausnahme des Deckungsrückstellungsbestandteiles eines Kunden, bei dem der Status hinsichtlich der Einbeziehung in die Mindesttragsgarantie in Schwebe ist.

Das Risiko potenzieller Zuschüsse aus dem Titel „Mindestertrag“ über die nächsten fünf Jahre für die im Mindesttrags verbliebenen Aktiven und Pensionisten erscheint, durch die Mindesttragsrücklage ausreichend gedeckt.

Nachtrag zur aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Krise COVID-19:

Im Jänner 2020 entwickelte sich der Corona-Virus in der Volksrepublik China zur Epidemie und breitete sich schließlich weltweit zur COVID-19-Pandemie aus. Die Ausbreitung von COVID-19 Anfang 2020 wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einem Gesundheitsnotstand von internationaler Bedeutung erklärt, der erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung und Unternehmen auf der ganzen Welt hat. Nach allgemeiner Ansicht stellen die Auswirkungen von COVID-19 gemäß AFRAC 16 Rz (8) wertbegründende und damit nicht zu berücksichtigende Ereignisse dar, weshalb eine Berücksichtigung in der Bilanzierung zum 31. Dezember 2019 im Zusammenhang mit dem Stichtagsprinzip nicht gegeben war.

Organisatorisch-technische Betrachtung

Zum Schutz der Mitarbeitenden wurden umfassende Vorkehrungen getroffen: Informationen wurden zur Verfügung gestellt, die von einfachen Verhaltensregeln punkto Hygiene reichen, bis hin zu Treffen organisatorischer Vorkehrungen, wie dem Einschränken zur Teilnahme von Veranstaltungen oder der Reduktion von Kundenterminen im Haus. Aus organisatorischer und technischer Sicht hat die VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft zunächst Vorbereitungen getroffen, die unmittelbar anschließend in den laufenden Betrieb übernommen wurden. Aspekte aus dem BCM (Business Continuity Management) wurden in den laufenden Betrieb übernommen. Dazu gehören die Aktivierung einer Notfall-Organisationsform, wie ein Krisenstab innerhalb der Organisation oder auch das Ausrollen von Berichtsfazilitäten. Technisch wurden Remote-Arbeitsplätze aktiviert, die in mehrstufigen Funktions- und Lasttests überprüft wurden, und danach in den laufenden Betrieb ausgerollt und anschließend eingegliedert wurden. Insgesamt läuft der aktuelle Geschäftsbetrieb in einer Kombination von einem Betrieb vor Ort, auf stark reduzierter Basis in den Büroräumlichkeiten, und der Integration von Remote-Arbeitsplätzen.

Wirtschaftliche Betrachtung

Es ist aus heutiger Sicht zu erwarten, dass Ausläufer dieser Krise die wirtschaftliche Entwicklung der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft im Jahr 2020 auch in deren wirtschaftlicher Entwicklung erreichen wird.

Das betrifft zu einem Teil Auswirkungen auf das Finanzvermögen der Gesellschaft, das von möglichen Abwertungen betroffen sein könnte. Zum anderen Teil kann das auch die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft negativ verändern. Hinsichtlich der regulatorischen Vorgaben zur Kapitalausstattung der Eigenmittel ist jedenfalls anzumerken: Negative wirtschaftliche Ergebnisse verändern sowohl die Basis zur Berechnung als Bezugsgröße, als auch das Finanzvermögen selbst. Diese Effekte wurden auch bei regulatorischen Stress-

tests verprobt und in ihrer Auswirkung untermauert. Die VBV verfügt in allen Szenarien über ausreichende Eigenmittel. Dennoch sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht zuverlässig abschätzbar. Im Geschäftsjahr 2020 ist infolge der Pandemie mit einer möglichen Verringerung von Beiträgen und eventuell einem Anstieg von Auszahlungen zu rechnen. Korrespondierend könnte es auch zu Leistungen aus der Mindesttragsrücklage kommen.

COMPLIANCE-BERICHT

Unter Compliance wird die Einhaltung nationaler und europarechtlicher Vorgaben (Gesetze, Richtlinien und Verordnungen) sowie ethischer und moralischer Grundsätze verstanden. Bei jedem Unternehmen gibt es einen anderen Schwerpunkt, der sich aus der Geschäftstätigkeit sowie den jeweiligen Aufsichtsgesetzen ergibt.

Die Geschäftstätigkeit der VBV besteht aus der treuhändischen Verwaltung des Vermögens der AWB und LB. Hiermit ist die Veranlagung von Pensionskassenbeiträgen verbunden.

Die VBV unterliegt als Pensionskasse mehreren Aufsichtsgesetzen sowie der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA). Bezogen auf die aufsichtsrechtliche Compliance liegt der Schwerpunkt im Pensionskassengesetz sowie dem Börsengesetz 2018 sowie der Marktmissbrauchsverordnung (VO(EU) 596/2014).

Pensionskassen sind gemäß § 119 Abs. 4 Börsengesetz 2018 verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Insidergeschäften zu treffen. Die VBV hält diese Vorgaben ein.

Die Tätigkeit des Compliance-Verantwortlichen stützt sich auf die interne Richtlinie der VBV zur Vermeidung des Missbrauchs von Insider-Informationen und Marktmanipulationen im Unternehmen (Compliance-Richtlinie). Die Compliance-Richtlinie definiert Vertraulichkeitsbereiche und die damit einhergehende Vorabmeldepflicht für Mitarbeitende aus diesem Personenkreis bei gewissen Wertpapiertransaktionen. Zielsetzung der Richtlinie ist die Vermeidung des Marktmissbrauchs im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch Regelung der Grundsätze, unter denen compliance- bzw. kursrelevante Daten im Unternehmen weitergegeben werden bzw. weitergegeben werden dürfen. Gleichzeitig dient die damit verbundene Klarstellung der Verhaltenspflichten auch dem Schutz der Mitarbeitenden selbst.

Jeder Mitarbeitende der VBV wird bereits vor Dienstantritt über das Verbot des Missbrauchs von Insider-Informationen im Wertpapierhandel informiert. Die Mitarbeitenden haben unverzüglich mit dem Compliance-Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, wenn sie aufgrund der ihnen vorliegenden Fakten und Informationen den begründeten Verdacht haben, dass eine geplante oder bereits durchgeführte Transaktion ein Insidergeschäft oder eine Marktmanipulation darstellen könnte. Dem Compliance-Verantwortlichen obliegt die laufende Überwachung der Einhaltung der Richtlinie. Ergänzend zur Compliance-Richtlinie stellt die Richtlinie „Behandlung von Interessenkonflikten“ sicher, dass Interessenkonflikte vermieden bzw. gelöst werden.

Die VBV hat darüber hinaus ein internes „Whistle-blowing“-System eingerichtet. Mitarbeitende haben die Möglichkeit Verstöße, vor allem gegen folgende Gesetze über einen „Whistle-blowing“-Briefkasten, zu melden:

- PKG (inklusive Verordnungen)
- BörseG 2018
- VO (EU) 594/2014 (Marktmissbrauchsverordnung – MAR)
- InvFG 2011 (inklusive Verordnungen)
- Immobilien-Investmentfondsgesetze (inklusive Verordnungen): Die Meldungen werden vom Compliance-Verantwortlichen geprüft.

Das Compliance-Regelwerk ist somit auf die tatsächliche Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur der VBV zugeschnitten. Das Regelwerk basiert auf dem Grundsatz der Integrität, dient der Verhinderung von Abhängigkeiten und Interessensverflechtungen, welche die Kunden schädigen oder den Kapitalmarkt in unfairen Weise beeinflussen sowie dem Ansehen der VBV abträglich sein könnten.

Im Berichtszeitraum 2019 gab es keine Verstöße gegen die oben genannten Richtlinien.

MITARBEITENDE

Die VBV weiß um die Wichtigkeit der Mitarbeitenden für das Unternehmen. Für den Erfolg des Unternehmens sind das Wissen, Können, Engagement und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden wesentliche Faktoren. Daher ist es erklärtes Ziel der VBV, die Mitarbeitenden umfassend in deren Weiterentwicklung zu fördern und ein angenehmes, produktives Arbeitsumfeld zu bieten. Die VBV setzt stetig Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, um bestehende Mitarbeitende bestmöglich zu fördern und High Potentials anzusprechen.

Die lange Dienstzugehörigkeit der Mitarbeitenden von durchschnittlich 14 Jahren bestätigt die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und zeigt ihre Verbundenheit mit dem Unternehmen. Die VBV investiert einerseits in die vorausblickende, systematische Weiterentwicklung sowie Qualifizierung und bietet andererseits eine hohe Arbeitsplatzsicherheit, umfassende Bemühungen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die flexible Gestaltung der Arbeitszeit.

Die Weiterentwicklung und Qualifizierung wird sowohl durch externe Maßnahmen ermöglicht, als auch durch interne Fachvorträge und Workshops, die von Fachexpertinnen und Fachexperten aus dem eigenen Unternehmen abgehalten werden. Das interne Bildungsangebot wird laufend modernisiert und weiterentwickelt. Neben den Weiterentwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen legt die VBV Wert auf gemeinsame Aktivitäten und Teambuilding-Maßnahmen zur Stärkung des internen Zusammenhalts, vor allem während der Einschulungsphase von neuen Mitarbeitenden.

Die VBV hat Ende 2019 wieder eine Mitarbeiterbefragung mit einem externen Partner durchgeführt. Die hohe Rücklaufquote (92 %) ist eine wertvolle Basis und

zeigt klar, wo die Stärken und die Verbesserungspotentiale in der VBV liegen. Die möglichen Maßnahmen werden im folgenden Geschäftsjahr mit den Führungskräften und den Mitarbeitenden erarbeitet.

Vielfalt und eine wertschätzende Unternehmenskultur sind die Basis für Erfolg und Innovation. Die VBV bietet keinen Platz für Diskriminierung jeglicher Art. Es wird Wert auf die Chancengleichheit aller Mitarbeitenden gelegt, was sich in den gemischten Teams unterschiedlicher Altersstruktur und Geschlechter wiederfindet. Die VBV beschäftigte im Jahr 2019 insgesamt 59 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent), davon 63 % Frauen und 37 % Männer.

Es ist der VBV bewusst, dass die Leistungsstärke der Mitarbeitenden wesentlich von der Gesundheit der Mitarbeitenden abhängt. Das Unternehmen setzt umfassende gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen, wie eine medizinische Betreuung am Unternehmensstandort, interne Sportangebote und Vergünstigungen bei Sportzentren. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestärkt und können sich in Krisensituationen auf den Rückhalt des Unternehmens verlassen.

Die VBV übernimmt Verantwortung für die Mitarbeitenden über deren aktives Berufsleben hinaus. Die betriebliche Altersvorsorge ist in der VBV ein maßgebliches Element der Vergütungspolitik. Neben dem vereinbarten Arbeitgeberbeitrag, erhalten jene Mitarbeiter, die einen Eigenbetrag maximal bis zur Höhe dieses Arbeitgeberbeitrages in die Pensionskasse leisten, einen zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag in das Lebensphasenmodell, einbezahlt. Es freut uns ganz besonders, dass mehr als fünfzig Prozent der Mitarbeitenden dieses Angebot angenommen und dadurch für ihre Vorsorge Verantwortung übernommen haben.

UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Seit 2017 ist das Umweltmanagementsystem (UMS) der VBV-Pensionskasse nach ISO 14001:2015 zertifiziert. Die Umweltleistungen sollen kontinuierlich gemessen und verbessert werden, um so einen positiven Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten. Dass der eingeschlagene Weg erfolgreich gegangen wird, wurde durch die Bewertung in den vorgesehenen Überwachungsaudits (zuletzt Ende 2019) durch den Auditor Quality Austria eindrucksvoll bestätigt.

Innerhalb des Umweltmanagementsystems (und auch darüber hinaus) orientiert sich das Handeln der VBV an definierten Umweltsätzen, die auf einem ganzheitlichen ESG-Ansatz basieren. ESG steht in diesem Zusammenhang für Environment, Social und Governance – also Umwelt, Soziales und die Prinzipien guter sowie nachhaltiger Unternehmensführung.

Umweltsätze der VBV

- Wir berücksichtigen bei Veranlagungsentscheidungen ökonomische, ökologische, soziale und regionale sowie Governance-Aspekte.
- Wir reduzieren unseren CO₂-Ausstoß und treffen Maßnahmen zur Kompensation, um dem Klimawandel entgegenzuwirken.
- Wir arbeiten an neuen Ideen und Investmentkonzepten sowie verbesserten Monitoring-, Reporting- und Messmethoden.
- Wir sorgen für die Einhaltung aller uns betreffenden gesetzlichen Bestimmungen.
- Wir gehen sparsam mit allen Ressourcen um und berücksichtigen bei der Beschaffung ökologische und soziale Kriterien.
- Wir verfolgen die Weiterentwicklung unserer Green IT und papierloser Technologien.
- Wir verpflichten uns, alle umweltrelevanten Aspekte einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu unterziehen.
- Wir fördern umweltfreundliches Verhalten unserer Mitarbeitenden.
- Wir informieren unsere Stakeholder offen und transparent.

Die konkrete Umsetzung dieser Leitsätze bestimmt sich durch die gesetzlichen und faktischen Rahmenbedingungen, mit denen sich die VBV-Pensionskasse auseinandersetzen hat. Dies mündet letztendlich in ein Umweltprogramm, das derzeit in erster Linie kurzfristige Ziele zum Inhalt hat. Für die Zukunft soll aber durchaus auch eine mittel- und langfristige Planung in das Umweltprogramm Eingang finden. Die Wirksam-

keit der Umweltmaßnahmen, die zur Erreichung der programmierten Ziele gesetzt sind, werden laufend evaluiert und bei Bedarf wird entsprechend reagiert.

CO₂-Ausstoß reduzieren

Das zentrale Thema des Umweltprogramms der VBV ist die Verringerung der (auch mittelbar) verursachten CO₂-Emissionen. Eine intensive Analyse der Unternehmensprozesse hat gezeigt, dass der größte Hebel zur Verbesserung der Umweltleistungen in der Veranlagung liegt. Bei einem Gesamtvolumen von rund 7,66 Mrd. Euro haben Umweltaspekte in der direkten Veranlagung und in der Auswahl der Veranlagungspartner natürlich entsprechend große Wirkung. Auch 2019 wurde der Betrieb der gesamten VBV-Gruppe (und damit auch der Betrieb der VBV-Pensionskasse) durch Ankauf von Zertifikaten CO₂-neutral gestaltet.

Ressourcenverbrauch reduzieren

Ein Thema des Umweltprogramms ist weiterhin der Ressourcenverbrauch im Bürobetrieb. Neben der Beobachtung des Energieverbrauchs für Heizung, Lüftung und elektrische Geräte ist die deutliche Reduktion des Papierverbrauchs das erklärte Ziel. Zusätzlich wird versucht, durch geeignete Maßnahmen die Energiebilanz von Dienstreisen zu verbessern, ohne die bewährte Servicequalität des Unternehmens zu beeinträchtigen.

Gerade im Papierverbrauch waren das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Erweiterung der gesetzlichen Informationspflichten dafür verantwortlich, dass die angestrebten Ziele nicht erreicht werden konnten. Der Ausbau des Onlineservices der VBV-Pensionskasse für die Berechtigten hat daher höchste Bedeutung.

Onlineservice *Meine VBV* ausbauen

Das 2018 komplett überarbeitete Onlineservice *Meine VBV* bietet eine Vielzahl an sinnvollen und informativen Services. Mit Jahresende 2019 lag die Nutzungsrate mittlerweile bei fast 75.000 Berechtigten – das sind rund 23 % aller AWB und LB.

Für die Zukunft erwarten wir eine deutlichere Steigerung der Nutzungsrate. Aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen hat mittlerweile

die papierlose Information Vorrang gegenüber der Papierkommunikation. Dementsprechend wird auch die Bedeutung von *Meine VBV*, vor allem für die Anwartschaftsberechtigten als einfache, sichere und weltweit erreichbare zentrale Kommunikationsplattform, weiter in den Vordergrund rücken. Dies sollte ab 2020 zu einer deutlichen Reduktion des Papierverbrauchs führen. Diese Erwartungshaltung wird auch dadurch unterstützt, dass die Anzahl jener Berechtigten, die für sich die Beibehaltung der Papierform wünschen, aktuell nur im mittleren dreistelligen Bereich liegt.

Umweltfreundliche Beschaffung

Um den Umweltgedanken auch zu Dienstleistern und Zulieferern zu tragen, wurden Mindestanforderungen definiert, die bei der Beschaffung berücksichtigt werden müssen.

ECKDATEN DER GESELLSCHAFT

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 8.148 Mio. Euro (VJ 7.033 Mio. Euro).

Innerhalb der VRG stellt sich die Struktur zum Berichtsstichtag folgendermaßen dar:

	2019	2018
Verträge	5.519	5.431
Anwartschaftsberechtigte	286.479	278.068
Leistungsberechtigte	41.008	37.836
Beiträge (in Mio. EUR)	366	368
davon laufende Beiträge (in Mio. EUR)	239	223
davon Einmalbeiträge (in Mio. EUR)	62	60
davon Übertragungen (in Mio. EUR)	65	85
Auszahlungen (in Mio. EUR)	319	276
davon laufende Pensionen (in Mio. EUR)	235	225
davon Abfindungen und Übertragungen (in Mio. EUR)	84	51
Deckungsrückstellung (in Mio. EUR)	7.385	6.700
Schwankungsrückstellung (in Mio. EUR)	462	57
Veranlagtes Vermögen (in Mio. EUR)	7.674	6.687
Anzahl Veranlagungs- und Risikogemeinschaften	33	32
Veranlagungsergebnis (ermittelt nach der OeKB-Methode)	+11,71 %	-5,52 %

Der Marktanteil der Gesellschaft entwickelte sich in allen Kernbereichen zufriedenstellend, wodurch die Marktführerschaft gefestigt werden konnte.

GELDFLUSSRECHNUNG IN TAUSEND EURO	2019	2018
Finanzmittel am Beginn der Periode:	58.209	42.882
Nettogeldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 17.051	+ 12.199
Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit	- 14.660	+ 3.128
Nettogeldfluss aus Finanzierungstätigkeit	+ 2.195	0
FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE	62.795	58.209

EIGENMITTELAUSSTATTUNG GEM. § 7 PKG IN EURO	2019	2018
1. Grundkapital	30.000.000,00	30.000.000,00
2. Kapitalrücklage	3.489.305,17	1.973.004,93
3. Gewinnrücklage	53.900.000,00	51.900.000,00
4. Mindestertragsrücklage	26.032.014,09	24.905.963,59
5. Bilanzergebnis	173.245,15	351.792,01
6. Ergänzungskapital	0,00	0,00
SUMME EIGENMITTEL	113.594.564,41	109.130.760,53

GESCHÄFTSERGEBNIS

Das Geschäftsjahr 2019 hat sich für die Gesellschaft erfreulich entwickelt und führt zu einem sehr guten Ergebnis. Die aus der laufenden Geschäftstätigkeit realisierten Erträge entwickelten sich positiv und konnten damit die Erwartungen erfüllen. Darüber hinaus konnte durch effektives Kostenmanagement die Entwicklung der Aufwendungen gering gehalten werden, wodurch das Betriebsergebnis plangemäß ausgefallen ist. Das Finanzergebnis fiel der Kapitalmarktentwicklung entsprechend positiv aus und konnte die Erwartungen ebenso erfüllen.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt daher im Berichtsjahr basierend auf obigen Erläuterungen 3.068.689,62 Euro.

Nach Berücksichtigung der Körperschaftsteuer ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2.268.385,62 Euro, welcher der Mindestertragsrücklage in Höhe von 446.932,48 Euro und der Gewinnrücklage in Höhe von 1.821.453,14 Euro zugewiesen wird. Vom Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 351.792,01 Euro werden 178.546,86 Euro der Gewinnrücklage zugeführt, sodass ein Bilanzgewinn in Höhe von 173.245,15 Euro verbleibt.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist Mitglied des Fachverbandes der Pensionskassen Österreichs und der AVÖ (Aktuarsvereinigung Österreichs). Des Weiteren ist die VBV Mitglied des EVVÖD (Europäischer Verband der Versorgungseinrichtungen des Öffentlichen Dienstes), des ÖSWB (Österreichischer Schutzverband der Wertpapierbesitzer), der AVCO (Austrian Private Equity and Venture Capital Organisation) sowie des EAPSPI (European Association of Public Sector Pension Institutions). Darüber hinaus ist die Gesellschaft Kooperationspartner des Österreichischen Sparkassenverbandes.

Der alleinige Standort und Sitz der Gesellschaft ist 1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53, Zweigniederlassungen existieren nicht. Forschung und Entwicklung wird von der Gesellschaft nicht betrieben.

STRATEGISCHE ZIELE – AUSBLICK 2020

Die VBV positioniert sich seit Jahren als Markt-, Innovations- und Themenführer in der betrieblichen Altersvorsorge. Diese strategische Positionierung soll auch in Zukunft beibehalten werden und erfordert eine ständige Weiterentwicklung der Gesellschaft auf allen Ebenen. Zur Absicherung der führenden Marktpositionierung liegen die strategischen Schwerpunkte bei folgenden Maßnahmen:

- Weiterentwicklung der technischen Systeme
- Ausbau der Servicequalität und laufende Messung der Kundenzufriedenheit
- Konsequente Marktbearbeitung als Wachstumsstrategie
- Ertragreiche Veranlagung mit starkem Fokus auf Klimaschutz

Onlineservice *Meine VBV*

Die VBV misst ihrem Webauftritt und dem Onlineservice *Meine VBV* höchste Priorität bei. Deshalb wurde Anfang 2020 mit der Darstellung der aktuellen Pensionskassenbeiträge ein weiteres Feature implementiert. Die neue Beitragsdarstellung informiert Anwartschaftsberechtigte (AWB) sowohl über die monatlich laufenden Arbeitgeberbeiträge, als auch über die selbst eingezahlten Eigenbeiträge und gutgeschriebenen Prämien.

Weiters finden AWB in *Meine VBV* ein umfangreiches Archiv aller Kontoinformationen, monatlich aktuelle Veranlagungsinformationen und ein besonders gesichertes Postfachsystem zum Austausch vertraulicher Daten. Highlight ist der einzigartige Vorsorgerechner, bei dem neben der Pensionskassenleistung auch die staatliche Pension, das Kapital in einer Vorsorgekasse und private Einkünfte berücksichtigt werden können. Ziel ist es, den AWB einen genauen und realistischen Ausblick auf ihre Gesamtpension im Alter zu ermöglichen. Damit können auch rechtzeitig Versorgungslücken in der Pension aufgezeigt und aus Sicht der VBV die Vertriebsaktivitäten zur Steigerung der Quote von Eigenbeitragszahlern unterstützt werden.

Einen besonderen Vorteil genießen AWB, die sowohl Kunden der VBV-Pensionskasse, als auch der VBV-Vorsorgekasse sind: Für diese Personen ist eine gesamthafte Darstellung aller Leistungen und Kapitalstände im gleichen Portal möglich.

Die VBV bietet damit den AWB als einziger Anbieter ein umfangreiches Service und einen guten Überblick über die gesetzliche, betriebliche und private Pensionsvorsorge. Damit werden auch die beitragsleistenden Arbeitgeber dabei unterstützt, ihre Sozialleistung bei den eigenen Mitarbeitern positiv zu positionieren. Die VBV wird den Service daher entsprechend bewerben und versuchen, Arbeitgeber davon zu überzeugen, beide Vorsorgesysteme – Pensionskasse und Vorsorgekasse – der VBV anzuvertrauen. 2020 wird sich eine Projektgruppe mit dem weiteren Ausbau des Onlineangebots befassen, um die Innovationsführerschaft in diesem Bereich abzusichern.

Alle Onlineangebote der VBV sind für mobile Endgeräte, wie Smartphones und Tablets optimiert. Mit dem Onlineservice *Meine VBV* bietet die VBV das modernste digitale Informationsangebot im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge.

„VBV on tour“ – Persönliche Beratung vor Ort

Unter dem Motto „VBV on tour“ hat die VBV in den vergangenen Jahren zahlreiche Informationsveranstaltungen bei Arbeitgebern abgehalten. Gemeinsam mit den beitragsleistenden Arbeitgebern bzw. den Betriebsräten bietet die VBV Infostände, Vorträge oder Einzelberatungen direkt beim Kunden an. Die Präsenz der VBV im Unternehmen sowie die Möglichkeit, VBV-Mitarbeitende persönlich kennenzulernen und komplexere, persönliche Fragen zu klären, wird von Kundenseite sehr positiv angenommen. „VBV on tour“ ist seit mehreren Jahren ein fixer Bestandteil der Kundenbetreuung und die ideale Ergänzung zu Serviceangeboten im Internet. „VBV on tour“ bleibt deshalb auch 2020 ein fixer Bestandteil des Kundenservices.

Kundenbefragungen

Der Fokus auf eine hohe Kundenzufriedenheit – eines der bedeutendsten strategischen Ziele der VBV – wird beibehalten. 2019 wurden drei Kundenbefragungen, bei AWB, LB und den Arbeitgebern der beitragsleistenden Unternehmen durchgeführt. Die Resultate dieser Umfragen fließen in den Marketingmanagement-Prozess ein und sind Basis für die Weiterentwicklung der Angebote und Services der VBV.

Aktiver Vertrieb und konsequente Marktbearbeitung

Die VBV hat – bei insgesamt fünf Marktteilnehmern – in den letzten vier Jahren im Schnitt rund 64 % der Ausschreibungen von betrieblicher Altersvorsorge für sich gewinnen können. Die VBV bearbeitet den Vorsorgemarkt aktiv und wird die erfolgreichen Schwerpunkte der letzten Jahre konsequent vorantreiben. Die Hauptstoßrichtung der Marketing- und Vertriebsmaßnahmen liegt auch 2020 bei

- der Übertragung bestehender direkter Leistungsbeziehungen in die Pensionskasse
- Übernahmeangeboten für betriebliche Vorsorgeeinrichtungen
- Gehaltsumlenkungsmodellen im Bereich Öffnungsklauseln von Kollektivverträgen

Daneben wird dem Reüssieren bei Ausschreibungen höchste Priorität eingeräumt. Dafür wird den Kunden maximale Flexibilität und Engagement bei der Umsetzung des Pensionsmodells geboten.

Steigerung der Effizienz

Eine Effizienzsteigerung ist Voraussetzung für einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Im Wettbewerb können nur die Unternehmen bestehen, die sich laufend weiterentwickeln, statt sich auf Erreichtem auszuruhen. Die VBV strebt gezielte Effizienzsteigerungen in mehrfacher Weise an, insbesondere durch Ressourcenschonung und Vereinfachung von Prozessen, um dadurch Kosten zu senken, Fehler zu reduzieren und Prozesse zu beschleunigen. So wird die IBK ab 2020 ausschließlich über das Onlineservice *Meine VBV* zugestellt. Dies führt zu einer Vereinfachung der Prozesse, da der gesamte organisatorische Aufwand des Druckverfahrens wegfällt und reduziert darüber hinaus deutlich den Papierverbrauch, womit auch ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet wird.

Auch die definierte Wachstumsstrategie soll weiterhin zur Steigerung der Effizienz beitragen. So wie in der Vergangenheit, soll das Wachstum auch in der Zukunft mit einem konstanten Personalstand bewältigt werden. Durch die Übernahme einer großen betrieblichen Pensionskasse konnte die VBV im letzten Jahr positive Skaleneffekte erzielen. Die VBV betrachtet daher neben dem organischen Wachstum auch anorganisches Wachstum durch Übernahme betrieblicher Vorsorgeeinrichtungen als einen strategischen Fokus, der trotz sich reduzierender Möglichkeiten als Option zur weiteren Effizienzsteigerung verfolgt wird.

Ziel ist, dass die aus Effizienzsteigerungen entstehenden Ressourcen in zukunftsweisende Projekte investiert werden. Aber auch um den erhöhten regulatorischen Anforderungen und Kosten gerecht zu werden, ist eine kontinuierliche Effizienzsteigerung notwendig.

Eigenbeiträge

Eigenbeiträge in eine Pensionskasse sind eine der besten Pensionsvorsorgemöglichkeiten am Markt. Sowohl der langfristig hohe Ertrag, als auch die niedrige Kostenstruktur sprechen für eine Eigenvorsorge über die Pensionskasse. Auch 2019 wurde durch Informationsschwerpunkte bei den Arbeitgebern ein Anstieg der Quote bei Eigenbeiträgen von rund 10 % erreicht. 2020 sollen die Maßnahmen weitergeführt werden. Darüber hinaus werden Möglichkeiten evaluiert, die direkte Zahlung von Eigenbeiträgen im Onlineservice *Meine VBV* zu verbessern. Damit soll die Quote von Eigenbeitragszahlern weiter gesteigert werden.

Nachhaltige und ertragreiche Veranlagung

Ziel der VBV ist, langfristig eine in der Branche überdurchschnittliche Performance in der Veranlagung zu erreichen. Neben diesen klar definierten Ertragszielen, gewinnen die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz immer stärker an Bedeutung. Die VBV setzt in der Veranlagung schon seit Jahren nachhaltige Strategien gemäß internationaler ESG-Standards um. Die innovative Weiterentwicklung der Prinzipien umweltbewusst und sozial orientierter Veranlagung mit hohem Augenmerk auf gute Governance ist wesentlicher Teil der Langfriststrategie. Die VBV will damit einerseits Ertragspotenziale erschließen und andererseits zu einer Verbesserung der Situation im Umweltbereich und in sozialen Belangen beitragen. Darüber hinaus können gewisse Risiken wie Reputations- oder Eventrisiken reduziert werden. Konkrete Ergebnisse und Maßnahmen dieser nachhaltigen Veranlagungsstrategie werden

dokumentiert und der Öffentlichkeit kommuniziert. Nachhaltige Veranlagung gewinnt nicht nur aufgrund des Klimawandels an Bedeutung, auch regulatorische Vorgaben zur nachhaltigen Kapitalanlage auf europäischer Ebene sowie eine hohe Kundenakzeptanz tragen dazu bei. Es ist ein klar definiertes strategisches Ziel der VBV, als Markt-, Innovations- und Themenführer auch beim Klimaschutz künftig eine Vorreiterrolle übernehmen zu wollen.

Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge

Die VBV wird als Marktführer den Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge weiterhin aktiv vorantreiben. Dies erfolgt einerseits durch eigene Vertriebsaktivitäten direkt auf dem Markt, andererseits durch eine stärkere Positionierung des Themas Vorsorge bei den relevanten Zielgruppen. Als führende Pensionskasse wird die VBV auch vielfältige Initiativen unterstützen, um eine bessere Absicherung von Menschen im Alter zu erreichen. Die Forderung nach Gleichstellung der Arbeitnehmerbeiträge mit Arbeitgeberbeiträgen, hinsichtlich Ausnutzung der Zehn-Prozent-Grenze bei der steuerlichen Absetzbarkeit, wäre ein wesentlicher Schritt zur Stärkung der zweiten Säule der Altersvorsorge. Auch die langjährige Forderung der VBV nach der Möglichkeit einer freien Wahl des Rechnungszinses bei Pensionsantritt, würde betriebliche Altersvorsorge deutlich attraktiveren. Der im Regierungsprogramm in Aussicht gestellte Generalpensionskassenvertrag, durch den ein Wechsel von der Vorsorgekasse in die Pensionskasse bei Pensionsantritt erleichtert werden soll, könnte grundsätzlich einen positiven Effekt für die zweite Säule der Altersvorsorge haben. Neben einer steuerlichen Incentivierung betrieblicher Altersvorsorge ist aber der gesellschaftliche und politische Konsens darüber wichtig, dass eine die staatliche Pension ergänzende private und betriebliche Altersvorsorge von hohem gesellschaftspolitischem Nutzen ist.



Mag. Gernot Heschl



Mag. Günther Schiendl

Wien, am 30. April 2020

BILANZ

zum 31. Dezember 2019, VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien

AKTIVA

	EUR	EUR	Vergleichszahlen 2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	0,00		0,00
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.108.498,00		3.069.575,00
3. Anzahlungen	44.757,68		21.695,84
		3.153.255,68	3.091.270,84
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.388,10		257.406,10
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		212.388,10	257.406,10
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00
3. Beteiligungen	0,00		0,00
4. Sonstige Darlehen und Kredite	6.969.000,00		13.443.000,00
5. Schuldverschreibungen	178.179.322,00		160.375.108,00
6. Aktien	0,00		0,00
7. Immobilien	0,00		0,00
8. Investmentfonds	0,00		0,00
9. Sonstige Finanzanlagen	0,00		0,00
		185.148.322,00	173.818.108,00
		188.513.965,78	177.166.784,94
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen			
1. Forderungen aus der Vergütung der Veranlagung für LB	870.841,10		692.377,80
2. Sonstige Forderungen	9.827.507,16		8.847.336,80
		10.698.348,26	9.539.714,60
II. Wertpapiere und Anteile			
1. Schuldverschreibungen	5.416.175,00		2.969.375,00
2. Aktien	0,00		0,00
3. Investmentfonds	0,00		0,00
4. Sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00		0,00
		5.416.175,00	2.969.375,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		62.794.572,66	58.208.982,28
		78.909.095,92	70.718.071,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.851.522,70	616.835,73
D. Aktive latente Steuern		835.218,00	858.290,00
Summe der Positionen A-D: Aktiva der AG		270.109.802,40	249.359.982,55
E. Aktiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften			
I. Veranlagtes Vermögen			
1. Guthaben bei Kreditinstituten	511.283.340,24		467.156.987,43
2. Darlehen und Kredite	54.036.708,65		81.730.307,42
3. Schuldverschreibungen	2.820.205.186,44		2.704.509.376,83
4. Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere	2.941.869.406,01		2.461.978.765,29
5. Immobilien	228.452.599,57		196.997.725,39
6. Sonstige Vermögenswerte	1.117.627.635,96		775.909.462,12
		7.673.474.876,87	6.688.282.624,48
II. Forderungen	42.267.810,35		83.571.521,24
III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	161.906.280,07		11.914.767,90
IV. Sonstige Aktiva	0,00		0,00
Summe Position E: Aktiva der VRG		7.877.648.967,29	6.783.768.913,62
Bilanzsumme		8.147.758.769,69	7.033.128.896,17

PASSIVA

	EUR	EUR	Vergleichszahlen 2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital		30.000.000,00	30.000.000,00
II. Kapitalrücklagen		3.489.305,17	1.973.004,93
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	3.000.000,00		3.000.000,00
2. satzungsmäßige Rücklagen	4.500.000,00		4.500.000,00
3. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	46.400.000,00		44.400.000,00
		53.900.000,00	51.900.000,00
IV. Mindesttragsrücklage		26.032.014,09	24.905.963,59
V. Bilanzgewinn			
davon Gewinnvortrag EUR 173.245,15 (31.12.2018: EUR 346.593,29)		173.245,15	351.792,01
		113.594.564,41	109.130.760,53
B. Ergänzungskapital		0,00	0,00
C. Rückstellungen			
I. Verwaltungskostenrückstellung		144.323.722,00	128.774.655,00
II. Garantierückstellung		0,00	0,00
III. Andere Rückstellungen		7.862.297,00	8.342.642,00
		152.186.019,00	137.117.297,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.208,90		7.292,75
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263.002,65		300.531,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	503.702,73		216.115,83
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59.440,17		5.674,33
5. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern EUR 3.139.477,61 (31.12.2018: EUR 2.178.990,30) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 135.913,90 (31.12.2018: EUR 142.555,03)	3.494.864,54		2.570.834,81
		4.329.218,99	3.100.448,85
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	11.476,17
Summe der Positionen A-E: Passiva der AG		270.109.802,40	249.359.982,55
F. Passiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften			
I. Deckungsrückstellung			
1. Deckungsrückstellung mit Mindesttragsgarantie			
a. Leistungsorientiert - mit Mindesttragsgarantie des Arbeitgebers	46.928.432,30		0,00
b. Leistungsorientiert - mit Mindesttragsgarantie der Pensionskasse	26.260.343,92		27.637.721,00
c. Sonstige - mit Mindesttragsgarantie des Arbeitgebers	0,00		0,00
d. Sonstige - mit Mindesttragsgarantie der Pensionskasse	990.810.235,85		878.231.876,84
		1.063.999.012,07	905.869.597,84
2. Deckungsrückstellung ohne Mindesttragsgarantie			
a. Leistungsorientiert - ohne Mindesttragsgarantie	1.026.202.954,42		973.514.769,02
b. Sonstige - ohne Mindesttragsgarantie	5.287.850.425,66		4.814.269.743,70
		6.314.053.380,08	5.787.784.512,72
3. Deckungsrückstellung der Sicherheits-VRG			
a. Anwartschaftsberechtigte	21.573,08		19.563,01
b. Leistungsberechtigte	6.559.795,86		6.652.839,53
		6.581.368,94	6.672.402,54
		7.384.633.761,09	6.700.326.513,10
II. Schwankungsrückstellung		462.418.497,84	57.086.561,73
III. Verbindlichkeiten		8.375.668,00	7.417.667,82
IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		19.247.610,71	16.556.157,10
V. Sonstige Passiva		2.973.429,65	2.382.013,87
Summe Position F: Passiva der VRG		7.877.648.967,29	6.783.768.913,62
Bilanzsumme		8.147.758.769,69	7.033.128.896,17

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien, vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

	EUR	EUR	Vergleichszahlen 2018 EUR
I. Ergebnis der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft			
1. Veranlagungsergebnis	793.911.218,71		-394.349.474,44
2. Beiträge	365.884.194,91		367.583.798,79
3. Leistungen	-319.092.855,33		-276.347.385,22
4. Veränderung der Deckungsrückstellung	-582.883.636,18		-102.562.415,64
5. Veränderung der Schwankungsrückstellung	-405.331.936,11		373.588.744,52
6. Sonstige Aufwendungen und Erträge	147.513.014,00		32.086.731,99
7. Verbleibendes Ergebnis		0,00	0,00
II. Erträge und Aufwendungen der Pensionskasse			
1. Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen		26.539.955,30	23.963.272,91
2. Betriebsaufwendungen			
a. Personalaufwand			
aa. Löhne und Gehälter	-5.212.413,06		-5.658.647,62
ab. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-424.446,22		-324.630,60
ac. Aufwendungen für Altersvorsorge	-315.714,31		-308.381,28
ad. Aufwendungen für Sozialabgaben, vom Entgelt abhängige Pflichtbeiträge	-1.141.965,55		-1.216.091,26
ae. Sonstige Sozialaufwendungen	-121.189,46		-115.602,86
	-7.215.728,60		-7.623.353,62
b. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-928.036,85		-723.387,48
c. Sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	-8.337.384,45		-7.096.406,03
		-16.481.149,90	-15.443.147,13
3. Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskosterrückstellung		-13.094.935,00	-10.612.270,00
ordentliches Betriebsergebnis		-3.036.129,60	-2.092.144,22
4. Finanzerträge			
a. aus Beteiligungen	0,00		0,00
b. aus Finanzanlagen und Zinserträge	5.156.647,34		4.759.330,27
c. aus dem Abgang von Finanzanlagen	239.529,00		2.561.265,03
d. aus Zuschreibungen zu Finanzanlagen	66.600,00		24.500,00
e. aus Immobilien	0,00		0,00
		5.462.776,34	7.345.095,30
5. Finanzaufwendungen			
a. aus Beteiligungen	0,00		0,00
b. aus Finanzanlagen und Zinsaufwendungen	-230.648,70		-114.371,80
c. aus dem Abgang von Finanzanlagen	-104.710,00		-583.102,60
d. aus Abschreibungen von Finanzanlagen	-180.460,00		-535.170,00
e. aus Immobilien	0,00		0,00
		-515.818,70	-1.232.644,40
Finanzergebnis		4.946.957,64	6.112.450,90

6. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen			
a. Sonstige betriebliche Erträge	1.231.125,25		613.311,82
b. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-73.263,67		-31.513,88
		1.157.861,58	581.797,94
7. Ergebnis vor Steuern		3.068.689,62	4.602.104,62
a. laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-755.241,00		-1.027.657,00
b. latente Steuern vom Einkommen und Ertrag	-45.063,00		-125.642,00
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-800.304,00	-1.153.299,00
9. Ergebnis nach Steuern		2.268.385,62	3.448.805,62
10. Sonstige Steuern, soweit nicht unter den Posten 1 bis 9 enthalten		0,00	0,00
11. Jahresüberschuss		2.268.385,62	3.448.805,62
12. Veränderung von Rücklagen			
a. Auflösungen von Rücklagen			
aa. von Kapitalrücklagen	0,00		0,00
ab. von Gewinnrücklage	0,00		0,00
ac. der Mindestertragsrücklage	0,00		0,00
	0,00		0,00
b. Zuweisungen von Rücklagen			
ba. zur Gewinnrücklage	-1.821.453,14		-3.200.000,00
bb. zur Mindestertragsrücklage	-446.932,48		-243.606,90
	-2.268.385,62		-3.443.606,90
		-2.268.385,62	-3.443.606,90
13. Jahresgewinn		0,00	5.198,72
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		173.245,15	346.593,29
15. Gewinn-/Verlustübernahme		0,00	0,00
16. Bilanzgewinn		173.245,15	351.792,01

ANHANG

Anhang zum Jahresabschluss der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019

I. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien, wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Nach Beschlussfassung in der außerordentlichen Hauptversammlung der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft am 02.04.2019 und Bewilligung der FMA, wurde die Porsche Pensionskasse Aktiengesellschaft als übertragende Gesellschaft auf die VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft, als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Mit der Eintragung in das Firmenbuch am 09.08.2019 ist das Vermögen der Porsche Pensionskasse Aktiengesellschaft im Wege, der Gesamtrechtsnachfolge, auf die VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft übergegangen.

Es handelt sich im Sinne des § 221 (2) UGB um eine mittelgroße Aktiengesellschaft. Als Umsatzerlöse wurden die Vergütungen zur Deckung der Betriebsaufwendungen angesetzt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches und des Pensionskassengesetzes vorgenommen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien und steht dadurch mit ihrer Gesellschafterin sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss ist erstmals für das Jahr 2014 beim österreichischen Firmenbuchgericht hinterlegt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen werden Abschreibungssätze zwischen 10 % und 33,3 % zugrundegelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen, bewertet.

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibungssätze für das Sachanlagevermögen betragen zwischen 5 % und 25 %.

Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten von weniger als 400,00 Euro werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze abgeschrieben und im Anlagevermögen als Zugang und Abgang dargestellt.

Das Finanzanlagevermögen wird bis 31.12.2019 nach dem gemilderten Niederwertprinzip (mit Zuschreibung bei eingetretener Wertaufholung) bewertet.

Ab 2020 erfolgt die Bewertung wie folgt: Für Anleihen mit Über-Pari-Kaufpreisannteilen bzw. Unter-Pari-Kaufpreisannteilen ist die Amortisierung (gegen den Zinsertrag RZ 58b) gemäß AFRAC-Stellungnahme 14 anzuwenden. Die Amortisierung erfolgt aktivseitig direkt über die Finanzanlage.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

2. Umlaufvermögen

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederwertprinzips bewertet.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Weiters findet sich der Unterdeckungsbetrag der geschäftsplanmäßigen Rückstellungen für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Nähere Informationen dazu finden sich unter Punkt 5.

4. Aktive latente Steuern

Durch das RÄG 2014 wurden die latenten Steuern auf das bilanzorientierte Konzept umgestellt und in der Bilanz erfasst. Es werden die Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in der Höhe angesetzt, die, nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung, notwendig ist.

Die Berechnung der geschäftsplanmäßigen Rückstellungen für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten erfolgte nach der PUC-Methode und wurde vom Prüfer bestätigt.

Der Berechnung liegen folgende Parameter zu Grunde: Rechnungszins 3 %, Kostensteigerung 1,5 % p. a.. Rechnungsgrundlagen: AVÖ 2018-P (vor 31.12.2019: AVÖ 2008 RGL für die Pensionsversicherung - Pagler & Pagler). Gem. BGBL. II Nr. 381/2013, § 4 (1) und deren Änderung - BGBL. II Nr. 92/2017 wurde per 31.12.2019 eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 2.241.054,00 Euro aufgrund der Umstellung der Rechnungsgrundlagen festgestellt.

Der erforderliche Ausgleich der berechneten Unterdeckung beginnend im Jahr 2019 erfolgt binnen längstens 10 Jahren, somit längstens bis zum 30.12.2028. Zum 31.12.2019 wurde die Unterdeckung jedoch zur Hälfte aufgelöst. Der Unterdeckungsbetrag zum Stichtag beträgt 1.120.527,00 Euro.

Die Abfertigungsrückstellung wird per 31.12.2019 unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (März 2018) nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt („Projected Unit Credit Method“). Der Berechnung liegen folgende

Parameter zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. (UGB): 0,95 % (durchschnittlicher Marktzinssatz hochklassiger Unternehmensanleihen mit 15 Jahre Restlaufzeit), Gehaltserhöhung p. a. (UGB) 2,5 %, Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P (Ang.).

Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer, als auch für Frauen das frühestmögliche Pensionsalter gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in geltender Fassung (Korridorpension) angesetzt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden dem Vorsichtsprinzip entsprechend in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

7. Sonstige Passiva

Der Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse, welche nicht in der Bilanz auszuweisen sind, beträgt 87.207,40 Euro.

III. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß dem Pensionskassengesetz gegliedert.

Mit der VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG besteht ein Gruppenvertrag im Sinne des KStG. Die Steuerumlage beträgt 25 % des zugerechneten positiven Einkommens des Gruppenmitgliedes bzw. 50 % der Steuerersparnis, welche sich durch die Saldierung des allfällig zugerechneten negativen steuerlichen Ergebnisses ergibt.

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Hinsichtlich der Bilanzierung der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften und deren Besonderheiten verweisen wir auf die Erläuterungen in den Formblättern.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang) verwiesen.

Es wurden immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 749.329,49 Euro von verbundenen Unternehmen erworben.

Es sind keine derivative Finanzinstrumente in der Aktiengesellschaft im Einsatz.

2. Umlaufvermögen

Gemäß § 16a Abs. 4b Z 2 PKG darf die Pensionskasse die Vergütung für die Veranlagung des Vermögens nur in Höhe von 50 vH, bezogen auf die Leistungsberechtigten mit einer Zusage, ohne unbeschränkte Nachschusspflicht des Arbeitgebers oder einer Zusage, ohne Mindestertragsgarantie vom zugeordneten Vermögen, entnehmen. Für den verbleibenden Teil der Vergütung wurde 2018 in der AG eine Forderung gegenüber der VRG ausgewiesen.

Die Forderung wurde im VJ aufgrund der Unsicherheiten am Finanzmarkt einer Wertberichtigung unterzogen. Aufgrund der positiven Performance im Jahr 2019 kann der Anspruch im Jahr 2020 inkassiert werden. Daher kam es auch 2019 zur Auflösung der Wertberichtigung. Sämtliche ausgewiesene Forderungen waren innerhalb eines Jahres fällig.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ausgewiesen werden Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die die nächsten Perioden betreffen.

Aufgrund der Rechnungsgrundlagenumstellung der Verwaltungskosten-Rückstellung wurde per 31.12.2019 eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 2.241.054,00 Euro festgestellt. Der erforderliche Ausgleich der berechneten Unterdeckung beginnend im Jahr 2019 erfolgt binnen längstens 10 Jahren, somit längstens bis zum 30.12.2028. Zum 31.12.2019 wurde die Unterdeckung jedoch zur Hälfte aufgelöst. Der Unterdeckungsbetrag zum Stichtag beträgt 1.120.527,00 Euro. Nähere Informationen dazu finden sich unter Punkt 5.

4. Aktive latente Steuern

Die latenten Steuern werden laut bilanzorientiertem Konzept ausgewiesen.

	EUR		
Aktive latente Steuern (25%)	01.01.2019	Veränderung	31.12.2019
Rückstellungen	858.290,00	-23.072,00	835.218,00
	858.290,00	-23.072,00	835.218,00

5. Aktiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

Durch die Novelle des Pensionskassengesetzes (BGBl. I Nr. 54/2012 in Kraft getreten mit 01.01.2013) und speziell durch die Normierung des § 12 (6) u. (7) PKG, wurde es ermöglicht, eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) zu bilden, in welcher das Vermögen der AWB/LB in mehreren Sub-Veranlagungsgemeinschaften (Sub-VGn) verwaltet wird, aber der Risikoausgleich über alle Sub-VGn erfolgt.

In der VBV-Pensionskasse AG werden derzeit 3 solche VRGn verwaltet.
VRG 100 mit den Sub-VGn: 102, 150, 151, 152 u. 165
VRG 300 mit den Sub-VGn: 370, 371 u. 372, konsortiale VRG, Führung durch die VBV
VRG 600 mit den Sub-VGn: 606, 666, 667, 668, konsortiale VRG, Führung durch die Valida

Die restlichen VRGn finden sich in folgender Struktur:
VRG-Nr. 1xx = VRG ohne Mindestertragsgarantie
VRG-Nr. 2xx = VRG mit Mindestertragsgarantie bzw. Sicherheits-VRG
VRG-Nr. 3xx = konsortiale VRG, Führung durch VBV
VRG-Nr. 5xx = konsortiale VRG ohne Mindestertragsgarantie, fremde Führung
VRG-Nr. 6xx = konsortiale VRG mit Mindestertragsgarantie, fremde Führung

Die den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zugeordneten Wertpapiere werden gemäß § 23 Pensionskassengesetz monatlich sowie am Bilanzstichtag bewertet.

In den Aktiven Rechnungsabgrenzungen werden u. a. die Fehlbeträge aus der Umstellung der Rechnungsgrundlagen ausgewiesen.

6. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 30.000.000,00 Euro und ist in 30.000.000 auf Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Der Aktionärskreis zum 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:

	EUR	%
VBV-Betriebliche Altersvorsorge AG	30.000.000,00	100,00%

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet mit einem Bilanzgewinn von 173.245,15 Euro (im Vorjahr: Bilanzgewinn 351.792,01 Euro).

	EUR	
Entwicklung des Gewinnvortrages:	2019	2018
Stand am 1.1.	351.792,01	346.593,29
Ausschüttung des Geschäftsjahres	0,00	0,00
Zuweisung Gewinnrücklage	-178.546,86	0,00
STAND AM 31.12.	173.245,15	346.593,29

Die nicht gebundene Kapitalrücklage entwickelt sich wie folgt:

	EUR	
Stand am 1.1.	1.973.004,93	1.973.004,93
Fusion Porsche-Pensionskasse AG	1.516.300,24	0,00
STAND AM 31.12.	3.489.305,17	1.973.004,93

Die versteuerte Gewinnrücklage entwickelte sich wie folgt:

	EUR	
Stand am 1.1.	51.900.000,00	48.700.000,00
Zuweisung freie Gewinnrücklage	2.000.000,00	3.200.000,00
Auflösung freie Gewinnrücklage	0,00	0,00
STAND AM 31.12.	53.900.000,00	51.900.000,00

In den versteuerten Gewinnrücklagen ist die gesetzliche Rücklage in Höhe von 3.000.000,00 Euro, die satzungsmäßige Rücklage mit 4.500.000,00 Euro und die freie Rücklage mit 46.400.000,00 Euro enthalten.

Die Mindestertragsrücklage entwickelte sich wie folgt:

	EUR	
Stand am 1.1.	24.905.963,59	24.662.356,69
Zugang aus Verschmelzung	679.118,02	0,00
Dotierung der Rücklage	446.932,48	211.606,90
Dotierung der Rücklage aus Auflösung der ME-Rückstellung	0,00	32.000,00
Verwendung der ME-Rückstellung	0,00	0,00
STAND AM 31.12.	26.032.014,09	24.905.963,59

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	
	31.12.2019	31.12.2018
Geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten	144.323.722,00	128.774.655,00
Rückstellungen für Abfertigungen	2.426.614,00	2.394.269,00
Rückstellungen für Pensionen	548.904,00	504.196,00
sonstige Rückstellungen ¹⁾	4.886.779,00	5.444.177,00
	152.186.019,00	137.117.297,00

¹⁾ In den sonstigen Rückstellungen werden außer den Mindestertragsrückstellungen (5 TEUR) auch Rechts-, Prozess- u. Beratungsrückstellungen (2.426 TEUR) und Dienstleistungen Dritter ausgewiesen.

Als Berechnungsgrundlage der Mindestertragsrückstellung für die Folgejahre wurden die Veranlagungserträge 2019 und fortlaufend die stochastisch erwarteten Renditen anhand des Risikomanagementsystems angesetzt und mit 2 % diskontiert.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen ausschließlich Restlaufzeiten unter einem Jahr auf und sind nicht dinglich besichert.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von Sachanlagen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betragen für das folgende Geschäftsjahr 772.140,72 Euro (VJ: 772 TEUR) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre 3.860.703,60 Euro (VJ: 3.859 TEUR).

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erträge und Aufwendungen der Pensionskasse

Die gesamten Beiträge und Vergütungen zur Deckung der Betriebsaufwendungen stammen aus Pensionskassenverträgen mit inländischen Vertragspartnern.

Die Vergütungen zur Deckung der Betriebsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Verwaltungskosten aus laufender Beitragserhebung, aus der Übertragung von Deckungserfordernissen, Aufnahmekosten, Auszahlungskosten und Vermögensverwaltungskosten.

Weiters erfolgt der Ausweis der Beratungs- und Betreuungshonorare und der Konzernverrechnungen in den Vergütungen zur Deckung der Betriebsaufwendungen.

Die Bewertung der Finanzanlagen wird monatlich sowie am Bilanzstichtag durchgeführt.

Angaben gem § 238 Abs. 1 Z 18 UGB: Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer für das Jahr 2019 betragen für die Prüfung des Jahresabschlusses 120 TEUR (VJ: 114 TEUR). Es wurden keine Beratungsleistungen in Rechnung gestellt.

In den sonstigen Erträgen wird überwiegend die Auflösung der Rückstellungen ausgewiesen. Die Veränderung der Mindesttragsrückstellung wird ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. in den Rücklagenveränderungen der Mindesttragsrücklage dargestellt.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten Körperschaftsteuer aus einer Steuerumlage in Höhe von 755.241,00 Euro. Latente Gewinnsteuern auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerlichen Ergebnis wurden aktiviert. Der gemäß § 198 Abs. 10 UGB aktivierbare Betrag (VJ: 858.290,00 Euro) wurde 2019 um 23.072,00 Euro vermindert. Zusätzlich wurden 21.991,00 Euro der latenten Steuerabgrenzung der Porsche Pensionskasse Aktiengesellschaft aufgelöst.

Der Jahresüberschuss beträgt 2.268.385,62 Euro (im Vorjahr: Jahresüberschuss 3.448.805,62 Euro), welcher der Mindesttragsrücklage in Höhe von 446.932,48 Euro und der freien Gewinnrücklage in Höhe von 1.821.453,14 Euro zugewiesen wird. Vom Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 351.792,01 Euro werden 178.546,86 Euro der Gewinnrücklage zugeführt, sodass ein Bilanzgewinn in Höhe von 173.245,15 Euro verbleibt.

2. Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn in Höhe von 173.245,15 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ist aus heutiger Sicht zu erwarten, dass Ausläufer der Corona-Krise COVID-19 die wirtschaftliche Entwicklung der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft im Jahr 2020, auch in deren wirtschaftlicher Entwicklung erreichen wird.

Das betrifft zu einem Teil Auswirkungen auf das Finanzvermögen der Gesellschaft, das von möglichen Abwertungen betroffen sein könnte. Zum anderen Teil kann das auch die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft negativ verändern.

Hinsichtlich der regulatorischen Vorgaben zur Kapitalausstattung der Eigenmittel ist jedenfalls anzumerken: Negative wirtschaftliche Ergebnisse verändern sowohl die Basis zur Berechnung als Bezugsgröße, als auch das Finanzvermögen selbst. Diese Effekte wurden auch bei regulatorischen Stresstests verprobt und in ihrer Auswirkung untermauert.

VI. SONSTIGE ANGABEN

1. Personal

Der Personalstand (Vollzeitäquivalent) am Bilanzstichtag betrug 59 Mitarbeitende (im Vorjahr: 63).

Die durchschnittliche Dienstnehmerzahl betrug

	31.12.2019	31.12.2018
Vorstandsmitglieder	2	2
Angestellte	61	64
INSGESAMT	63	66

Per 31.12.2019 waren 66 Mitarbeitende (12 Teilzeitkräfte, 3 Mitarbeiter in Karenz) und 2 Vorstände beschäftigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2019 für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft keine Bezüge. Hinsichtlich der Angabe der Bezüge des Vorstandes wurde von der Schutzklausel gem. § 242 (4) UGB Gebrauch gemacht.

Die Aufwendungen für die BV-Kassenbeiträge und die Abfertigungen verteilen sich wie folgt:

	VK Beiträge	
	2019	2018
Vorstandsmitglieder	14.787,77	13.584,60
leitende Angestellte	0,00	0,00
andere Arbeitnehmer	25.798,53	26.159,00
	40.586,30	39.743,60

	Dot. Abfertigungsrückstellung	
	2019	2018
Vorstandsmitglieder	0,00	0,00
leitende Angestellte	128.424,00	160.692,00
andere Arbeitnehmer	227.993,84	124.195,00
	356.417,84	284.887,00

Im Jahr 2019 wurde ein Betrag in Höhe von 27.442,08 Euro an Abfertigung ausbezahlt.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung verteilen sich wie folgt:

	Pensionszuschusszahlungen ¹⁾	
	2019	2018
Vorstandsmitglieder	58.642,51	55.710,85
leitende Angestellte	23.846,51	42.610,74
andere Arbeitnehmer und Zusagen	163.445,81	162.727,75
	245.934,83	261.049,34

¹⁾ Inkl. Pensionskassenbeiträge

	Pensionsrückstellung	
	2019	2018
Vorstandsmitglieder	0,00	0,00
leitende Angestellte	0,00	0,00
andere Arbeitnehmer und Zusagen	69.779,48	47.331,94
	69.779,48	47.331,94

2. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahe stehenden Unternehmen und Personen (Related Parties) des Konzerns zählen alle verbundenen oder assoziierten Unternehmen. Darüber hinaus zählen die Vorstände und Aufsichtsräte der Konzerngesellschaft zu den nahe stehenden Unternehmen und Personen.

3. Organe der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft

Mitglieder des Vorstandes

Mag. Gernot Heschl	Vorsitzender
Mag. Günther Schiendl	

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mag. Markus Posch	Vorsitzender
Dkfm. Hans Raumauf	1. Stellvertreter
Mag. Josef Trawöger	2. Stellvertreter
Mag. Martin Klauzer	3. Stellvertreter
Dr. Wilfried Amann	
Mag. Dr. Christine Dornaus	
Mag. Thomas Ender	
Christian Gassler	
Ing. Paul Hofer	
Oswald Huber	
DI Thomas Jaklin	
Egon Karabacek	
Michael Kerschbaumer	
Mag. Franz Kisling	
Mag. Andreas Lachs	
Mag. Adolf Lehner	
Christian Preißl	
Dr. Gernot Reiter	
Mag. Frederick Robertson	
Franz Schön	
Mag. Klaus Stöger	
Mag. Wolfgang Traindl	
Mag. Ulrike Zambelli	

Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates

Stefan Jung
Mag. Roland Marcon
Mag. Florian Pilz, MSc
Ing. Bernhard Widi
Kurt Zangerle

Prokuristen

Mag. Michaela Attermeyer
Martin Cerny
Rainer Köpplinger
Mag. Rudolf Simader seit 28.3.2019
Barbara Tröstl, MAS, MBA
Ing. Mag. Martin A. Vörös, MBA
Mag. Dagmar Wagner
Mag. Thomas Widermann
KR Mag. Andreas Zakostelsky
Mag. Werner Zarbach

Durch den Bundesminister für Finanzen wurden

Herr Sektionschef Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA zum Staatskommissär (Ruhendstellung ab 03.06.2019) und Frau Kommissärin Mag. Angelika Mittendorfer zum Staatskommissär-Stellvertreter bestellt.

Frau Mag. Eva Frühberger war für alle Veranlagungs- und Risikogemeinschaften im Geschäftsjahr 2019 Prüfvaktuarin gemäß § 21 PKG.

Herr Prok. Rainer Köpplinger war für alle Veranlagungs- und Risikogemeinschaften im Geschäftsjahr 2019 Aktuar gemäß § 20a PKG und Hr. DI Andreas Jaidhauser stellvertretender Aktuar.

Bei Mitgliedern des Vorstandes haften am 31. Dezember 2019 keine Vorschüsse und Kredite aus.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrates haften am 31. Dezember 2019 keine Vorschüsse und Kredite aus.

Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden am 31. Dezember 2019 nicht.

Wien, am 30. April 2020

Mag. Heschl eh

Mag. Schiendl eh

ANLAGENSPIEGEL

Anlageposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	12.650.360,76	869.698,39	0,00	13.520.059,15
3. Anzahlungen	21.695,84	44.757,68	-21.695,84	44.757,68
	12.672.056,60	914.456,07	-21.695,84	13.564.816,83
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter	1.756.744,74	52.552,46	-7.967,92	1.801.329,28
	1.756.744,74	52.552,46	-7.967,92	1.801.329,28
III. Finanzanlagen				
4. Sonstige Darlehen und Kredite	14.089.997,80	0,00	-6.481.215,00	7.608.782,80
5. Schuldverschreibungen	161.014.738,00	32.390.535,00	-15.151.111,00	178.254.162,00
	175.104.735,80	32.390.535,00	-21.632.326,00	185.862.944,80
	189.533.537,14	33.357.543,53	-21.661.989,76	201.229.090,91

Kumulierte Abschreibungen						
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Buchwert 01.01.2019	Buchwert 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-9.580.785,76	-830.775,39	0,00	0,00	-10.411.561,15	3.069.575,00	3.108.498,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.695,84	44.757,68
-9.580.785,76	-830.775,39	0,00	0,00	-10.411.561,15	3.091.270,84	3.153.255,68
-1.499.338,64	-97.261,46	0,00	7.658,92	-1.588.941,18	257.406,10	212.388,10
-1.499.338,64	-97.261,46	0,00	7.658,92	-1.588.941,18	257.406,10	212.388,10
-646.997,80	0,00	0,00	7.215,00	-639.782,80	13.443.000,00	6.969.000,00
-639.630,00	-74.840,00	66.600,00	573.030,00	-74.840,00	160.375.108,00	178.179.322,00
-1.286.627,80	-74.840,00	66.600,00	580.245,00	-714.622,80	173.818.108,00	185.148.322,00
-12.366.752,20	-1.002.876,85	66.600,00	587.903,92	-12.715.125,13	177.166.784,94	188.513.965,78

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und pensionskassenrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), veröffentlicht vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und pensionskassenrecht-

lichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und pensionskassenrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen

Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wien, den 30. April 2020

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. Günter Wiltschek
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BERICHT DES AUF SICHTSRATES

der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft über das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Während des Geschäftsjahres ist der Aufsichtsrat unter Teilnahme des Vorstandes zu 5 Sitzungen zusammen gekommen. Weiter hat der Prüfungsausschuss zweimal getagt und sich dabei mit den ihm zugewiesenen Aufgaben befasst. Die Aufsichtsratssitzungen boten ausreichend Gelegenheit, die jeweiligen Tagesordnungspunkte in der erforderlichen Tiefe zu erörtern.

Der Vorstand unterrichtete darüber hinaus den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit den Vorstandsmitgliedern in regelmäßigem Kontakt und diskutierte mit diesen Geschäftsverlauf, Strategie sowie Risikolage des Unternehmens.

Der Jahresabschluss der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 wurde durch die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 07. Juni 2018 zum Abschlussprüfer gewählte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögen-, Finanz- und Ertragslage ermitteln, sowie dass die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben, sodass der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss einverstanden und billigt den Jahresabschluss der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes für den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 geprüft und sich diesem angeschlossen.

Überdies hat der Aufsichtsrat in den zur Verfügung gestellten Prüfbericht des Prüfkassars Einsicht genommen und festgestellt, dass nach der versicherungsmathematischen Überprüfung der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften jeweils ein uneingeschränkter Vermerk gemäß § 9 Abs. 6 der Prüfkassars-Prüfberichtsverordnung zuerkannt wurde.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit.

Wien, im Juni 2020

Für den Aufsichtsrat:



Mag. Markus Posch
Vorsitzender

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger

VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft
Obere Donaustraße 49-53, 1020 Wien

Tel: +43 (0)1 / 240 10 -0
Fax: +43 (0)1 / 240 10 -7261
E-Mail: office@vbv.at
Web: www.vbv.at/pensionskasse

Firmenbuchnummer

FN 68567 i, Handelsgericht Wien

Für den Inhalt verantwortlich

Mag. Gernot Heschl
Mag. Günther Schiendl

Redaktion

Mag. Rudolf Greinix, MBA (Chefredaktion)
Georg Cadek
Martin Cerny
Renate Hahn
Mag. Otto Lauer
Dr. Antony Raynoschek
Corina Tripammer
Barbara Tröstl, MAS, MBA
Mag. Dagmar Wagner

Gestaltung, Satz

Mensalia Unternehmensberatung GmbH
Silvia Binder

Fotos und Grafiken

Richard Tanzer
Daniel Hinterramskogler
Silvia Binder
Benjamin Urbanek
Christian Schneider
APA-Fotoservice/Leopold
Berichtsmanufaktur GmbH

Druck

Druckerei Bösmüller, 2000 Stockerau

Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Bezeichnung gewählt. Diese beziehen sich selbstverständlich auch auf das weibliche Geschlecht.

Dieser Geschäftsbericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

UNTERNEHMEN DER VBV-GRUPPE



Obere Donaustraße 49–53
1020 Wien
Tel.: 01/240 10-0
E-Mail: office@vbv.at
Website: www.vbv.at



Obere Donaustraße 49–53
1020 Wien
Tel.: 01/240 10-0
E-Mail: office@vbv.at
Website: www.vbv.at/pensionskasse



Obere Donaustraße 49–53
1020 Wien
Tel.: 01/240 10-499
E-Mail: pension@vbv.at
Website: www.vbv.at/pensionservice



Obere Donaustraße 49–53
1020 Wien
Tel.: 01/240 10-0
E-Mail: asset-service@vbv.at



Obere Donaustraße 49–53
1020 Wien
Tel.: 01/217 01-8500
E-Mail: info@vorsorgekasse.at
Website: www.vorsorgekasse.at



Obere Donaustraße 49–53
1020 Wien
Tel.: 01/240 10-0
E-Mail: consult@vbv.at
Website: www.vbv.at/consult

Betriebliche Altersvorsorge -
SoftWare Engineering GmbH

Obere Donaustraße 49–53
1020 Wien
Tel.: 01/240 10-0
E-Mail: office@bav-swe.at

VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft
Obere Donaustraße 49–53
1020 Wien
Tel.: 01/240 10-0
Fax: 01/240 10-7261
E-Mail: office@vbv.at
www.vbv.at

Firmensitz Wien FN 68567 i
Handelsgericht Wien